

Andrea Dittmann & Dirk Schäfer

ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN IN DER PFLEGEKINDERHILFE

Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung



Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe



Dialogforum Pflegekinderhilfe
Galvanstraße 30
60486 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe	7
2.1	Die Ausgangssituation: gesellschaftliche und jugendhilfepolitische Exklusionserfahrungen und biografische Belastungen.....	7
2.2	Zur Bedeutung und Wirkung von Sprache.....	12
2.3	Zusammenarbeit der Fachdienste mit den Eltern von Pflegekindern – Voraussetzungen, Herausforderungen und Lösungsansätze	13
2.3.1	Notwendige Grundhaltungen	15
2.3.2	Zusammenarbeit mit stark beeinträchtigten oder abwesenden Eltern	15
2.3.3	Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext der Verwandten- und Netzwerkpflege	17
2.3.4	Anforderungen in einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe.....	20
2.4	Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern.....	21
2.4.1	Bereitschaft der Pflegeeltern zum Zusammenwirken mit den Eltern als Auswahlkriterium.....	22
2.4.2	Varianten des Zusammenspiels von Eltern und Pflegeeltern.....	23
2.4.3	Umgang mit unterschiedlichen Familienkulturen	25
2.4.4	Rückführung als Option	26
2.5	Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Blick auf die Kinder	27
2.5.1	Förderung von Entwicklungschancen der Kinder	28
2.5.2	Die Bedeutung der Umgangskontakte: Verwirklichung der Zusammenarbeit aus Sicht der Kinder	32
2.5.3	Förderung der Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie als professionelle Aufgabe ..	34
3	Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern	35
3.1	Schlüsselprozesse einer gelingenden Zusammenarbeit.....	35
3.2	Neue Wege zu einer gelingenden Zusammenarbeit mit Eltern	38
4	Zusammenfassung und Ausblick	40
4.1	Einige zentrale Erkenntnisse	40
4.2	Einige abzuleitende Forderungen	44
	Literatur	50

1 Einleitung

Wenn Kinder oder Jugendliche von ihren Eltern (zeitweilig) nicht ausreichend versorgt werden können, ihr Wohl und ihre Unversehrtheit zu Hause gefährdet sind und die Gefahr gemeinsam mit den Eltern nicht abzuwenden ist, ist es Aufgabe der Jugendämter, einen neuen Lebensort für die jungen Menschen zu finden. Ist dieser Ort in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe gemäß § 34 SGB VIII oder in einer Pflegefamilie gemäß § 33 SGB VIII gefunden worden, müssen die Eltern nicht nur die Trennung und den Verlust verarbeiten, sondern auch eine Perspektive für ein alltägliches Leben ohne ihr Kind entwickeln. Auch wenn sich – in einer deutlich selteneren Konstellation – die Eltern selbst von ihren Kindern getrennt haben, müssen sie ihre Rolle als Eltern, deren Tochter oder Sohn nun in der Obhut anderer Menschen lebt, aber dennoch ihr Kind bleibt, finden und gestalten. Dabei sind sie auf Unterstützung angewiesen, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch im Sinne ihrer Kinder, deren Identitätsentwicklung untrennbar ist von ihrer Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftsfamilie.

Den Anspruch von Eltern, deren Kinder (zeitweilig) an einem anderen Ort leben, auf Beratung und Unterstützung mit Hilfe empirischer Belege zu untermauern, ist Intention dieser Expertise.

Trotz des schon im Grundgesetz in Artikel 6 Abs. 2 GG verankerten Elternrechts zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder als „natürliches Recht und Pflicht“ fehlt es im Kontext der Hilfen zur Erziehung vielerorts an ausgewiesenen transparenten Angeboten zur Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder (zeitweise oder unbefristet) an einem anderen Lebensort untergebracht wurden¹. Dies bildet sich z.B. in den sehr divergierenden Leistungsbeschreibungen und Praktiken der stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und ihrer konkreten Angebote zur Kooperation mit den Eltern ab, die von vielen Jugendämtern unhinterfragt akzeptiert werden. Bezogen auf die Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind, erscheint die Praxis der Sozialen Dienste der Jugendämter und der Pflegekinderdienste vielerorts ebenfalls intransparent. Je nach Konzeption und strukturell verankerter Arbeitsteilung zwischen den Diensten beginnt die erste Unklarheit schon bei der Zuständigkeit für die Beratung, Unterstützung und Beteiligung der Eltern von Pflegekindern. Vielerorts wird berichtet, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern als Aufgabe des jeweils anderen Dienstes angesehen wird; im Ergebnis führt dies nicht selten dazu, dass die Eltern mit ihrem Bedürfnis nach Information über ihr Kind, ihrem Wunsch nach Beteiligung an Entscheidungen, die ihr Kind betreffen etc., vollständig aus dem Blick geraten.

Die Pflegekinderhilfe weist einige spezifische Merkmale auf, die bezogen auf die Zusammenarbeit der Sozialen Dienste mit den Eltern weitere komplexe Anforderungen nach sich ziehen.

¹ Unter dem Begriff ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ werden in dieser Expertise alle Formen der Beratung, Unterstützung, Beteiligung der Eltern durch professionelle Akteur*innen und alle Varianten der sonstigen Mitwirkung von Eltern der beteiligten Sozialen Dienste subsummiert; der Begriff ‚Kooperation‘ wird synonym verwendet.

Im Gegensatz zu den Fachkräften in der stationären Erziehungshilfe sind hier private Familien beteiligt, die zwar einerseits eine Hilfe zur Erziehung erbringen, dies gleichzeitig aber – angesichts der Konditionen – meist auch als Ausdruck ihres zivilgesellschaftlichen Engagements tun. Hier sehen sich die Eltern der Kinder, die in einer Pflegefamilie leben, anderen Erwachsenen gegenüber, die nun – im familiären Kontext – den Alltag mit ihren Kindern gestalten, ihnen Normen und Werte vermitteln und Einfluss auf sie nehmen. Die damit einhergehenden spezifischen Herausforderungen für die Eltern von Pflegekindern bedürfen besonderer Beachtung vonseiten der Sozialen Dienste und der entsprechenden Angebote an Beratung, Unterstützung etc. In der Praxis vieler Pflegekinderdienste stehen die Eltern vor allem – oder ausschließlich – im Fokus, wenn es um die Gestaltung der Umgangskontakte geht. Hier kommt es oft zu unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Eltern, ihren Kindern und den Pflegeeltern, die nicht selten konfliktreich ausgetragen werden. Gleichwohl fehlt es meist an eindeutigen Regelungen, welche professionellen Akteur*innen hier im Sinne einer Moderation oder Mediation die Beteiligten bei der Suche nach Lösungen unterstützen.

Um die Zusammenarbeit der Sozialen Dienste mit den Eltern von Pflegekindern künftig abzusichern, bedarf es einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Die damit einhergehenden Chancen für die beteiligten Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Pflegeeltern werden im Folgenden auf der Basis empirischer Befunde dargestellt und mit praktischen Umsetzungsvarianten angereichert werden. Letztlich kann auf dieser Basis eine bedeutsame Weiterentwicklung des Profils der Pflegekinderhilfe erfolgen.

Der Text führt zunächst in die Ausgangssituation der Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe sowie die verwendeten Begrifflichkeiten und ihrer Bedeutung und Wirkung ein. Daran schließen sich Ausführungen zu den Voraussetzungen, Herausforderungen und Lösungsansätzen der Zusammenarbeit der Fachdienste mit den Eltern von Pflegekindern an. Anschließend wird die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Pflegeeltern in den Fokus genommen und deren Bedeutung für die beteiligten Kinder intensiv beleuchtet. Grundlage dabei sind durchgängig aktuelle Wissensbestände und empirische Belege. Das nächste Kapitel widmet sich den praktischen Ansätzen der Transformation dieser Erkenntnisse: Die zentralen Schlüsselprozesse einer gelingenden Zusammenarbeit mit den Eltern werden identifiziert und neue Wege dorthin skizziert. Abschließend werden einige zentrale Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Forderungen zusammengefasst.

2 Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe

Wie zahlreiche Studien und auch internationale Forschungsergebnisse belegen, ist die Zusammenarbeit mit den Familien von Kindern, die für eine befristete oder unbefristete Zeit stationär untergebracht werden, von essenzieller Bedeutung für den Erfolg der Hilfe zu Erziehung.² Die Zusammenarbeit mit Eltern ist demnach sowohl im Hinblick auf einen Verbleib von Kindern in einer Pflegefamilie relevant als auch hinsichtlich einer potenziellen Rückkehr von Pflegekindern. Für die Pflegekinderhilfe verweist u.a. ein aktueller empirischer Befund, nach dem 31 Prozent aller Pflegekinder nach Beendigung der Hilfe im Jahr 2014 im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils lebten,³ auf die hohe Bedeutung der intensiven Zusammenarbeit.

Diese Kooperation stellt große Anforderungen an alle Beteiligten und die Erstellung eines möglichst tragfähigen Arbeitsbündnisses ist als ein längerer Prozess anzusehen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Zuständigkeit für den Aufbau dieser Zusammenarbeit vielerorts eher ungeklärt ist: Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts 2015⁴ gaben 39 Prozent der befragten Jugendämter an, dass die Aufgabe, Ansprechpartner für die Eltern von Pflegekindern zu sein, von mehreren Stellen übernommen wird. Auch die Stützung der Familie des untergebrachten Kindes wird nicht eindeutig als Aufgabe zugeordnet, sondern zu 27 Prozent vom Pflegekinderdienst, zu 41 Prozent vom ASD und zu 25 Prozent von mehreren Stellen übernommen. Dabei bleibt offen, ob diese Mehrfachzuständigkeit darauf verweist, dass sich viele Stellen dieser Aufgabe annehmen oder aber sich kein Dienst in Gänze dieser Verantwortung stellt.⁵ Ebenso fraglich scheint, ob bei dieser Uneindeutigkeit die Inhalte, also das, was die Zusammenarbeit mit Eltern ausmachen soll, hinreichend konkret sind.

2.1 Die Ausgangssituation: gesellschaftliche und jugendhilfepolitische Exklusionserfahrungen und biografische Belastungen

Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe leben, bilden keine homogene Gruppe. Dennoch weist ein großer Teil von ihnen Exklusionserfahrungen auf, die sie gesellschaftlich marginalisieren oder gar stigmatisieren. Viele Biografien sind zudem gekennzeichnet von belasteten Kindheits- und auch Jugendhilfeeferfahrungen, die sich nachteilig auf ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung auswirken. Diese Hintergründe werden im Folgenden näher betrachtet und im Hinblick auf das Jugendhilfesystem und speziell die Pflegekinderhilfe diskutiert.

² vgl. Gabriel 2007: 182, auch Günder 2015: 231

³ vgl. van Santen 2019: 62

⁴ vgl. van Santen 2019: 84

⁵ vgl. van Santen 2019: 87

Familien erfüllen gesellschaftlich mehrere Funktionen: Einerseits versorgen sie die ältere Generation und tragen andererseits mit ihrem Nachwuchs zur gesellschaftlichen Zukunftssicherung bei. Dabei sind sie mit hohen normativen Erwartungen hinsichtlich der notwendigen Vermittlung von – gesellschaftlich relevanten und möglichst verwertbaren – Wissen und Kompetenzen konfrontiert. Auf diese Weise steigen die sozialen und kulturellen Belastungen von Familien; gleichzeitig verringern sich ihre zeitlichen, personellen, oft auch finanziellen Ressourcen. Auch wenn die Mehrzahl der Familien diesen Ansprüchen mit großen Anstrengungen noch nachkommen kann, scheidet eine kleine, aber wachsende Zahl von (oft alleinerziehenden) vielschichtig belasteten Eltern daran und zeigt sich zunehmend überfordert. Dies wiederum wird ihnen in der Regel individuell zur Last gelegt und die strukturellen Bedingungen für die Bewältigung der Anforderungen werden eher ausgeblendet.⁶

Im Jahr 2016 waren 47 Prozent der Eltern, deren Kinder gem. § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie lebten, vor Beginn der Hilfe Alleinerziehende.⁷ Diese Zahl ist seit 2008 bis auf kleine Abweichungen konstant.⁸ Fast 80 Prozent von ihnen bezogen bei Beginn der Hilfe 2016 Transferleistungen; damit stellten sie die größte Gruppe im Transferleistungsbezug, die Hilfen zur Erziehung erhielten.⁹

Die Bedeutung dieser Zahlen wird mit Blick auf die Risiken ersichtlich, die für die Kinder und Jugendlichen einhergehen. So stellt der Bildungsbericht 2018 erneut die finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risiken von Kindern und Jugendlichen heraus, die in Haushalten von Alleinerziehenden und/oder unter sozioökonomisch belasteten familiären Lebensbedingungen aufwachsen.¹⁰ Empirische Befunde belegen die Folgen von prekären Lebensverhältnissen nicht nur für die Bildungschancen, beruflichen Optionen, Gesundheit, Sozialkontakte etc. der Betroffenen. Deutlich werden auch die Auswirkungen der sozialstrukturellen Benachteiligungen auf das Zusammenleben innerhalb der Familie, auf die Erziehungskompetenzen der Eltern und das erhöhte Risiko der Kindesvernachlässigung¹¹. So wurden im Jahr 2016 in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik als wichtigste Gründe für die Gewährung einer Vollzeitpflege die „Unzureichende Sorge“ (70 %) genannt, gefolgt von der Kategorie „Familiäre Probleme“ (25 %).¹²

⁶ vgl. Winkler 2017: 200 ff.

⁷ vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2018: 20 und van Santen, E. 2019: 43

⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe; verschiedene Jahrgänge

⁹ vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2018: 21

¹⁰ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35 ff.

¹¹ vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2018: 19

¹² vgl. van Santen 2019: 54

Diese Befunde deuten darauf hin, dass Alleinerziehende und Familien in prekären sozioökonomischen Lebenslagen in hohem Maße bei der Bewältigung der Belastungen in ihrem Familienalltag auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Hintergrund dieser Entwicklung mag unter anderem der politische Modellwechsel vom ‚versorgenden‘ zum ‚aktivierenden‘ Sozialstaat sein, in dessen Zuge die Dämpfung von Wohlstandsunterschieden und die Minimierung sozialer Risiken deutlich reduziert wurde.¹³ Als Konsequenz aus diesem sozialpolitischen Paradigmenwechsel wird den Subjekten und ihren individuellen Potenzialen eine zunehmende Bedeutung bei der selbstständigen Bewältigung sozialer Probleme zugewiesen.¹⁴ Dabei wird u.a. das Vorhandensein familiärer Ressourcen unterstellt, wie sie z.B. die in der Tendenz stärker werdende solidarische Verantwortungsgemeinschaft der Generationen einer Familie¹⁵ oder die arbeitsteilige Zwei-Eltern-Familie bereithält.

Diese Ressourcen stehen den – vielfach alleinerziehenden Eltern – nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Ihre sozial und ökonomisch belasteten Lebenskonstellationen und die damit verbundenen ökonomischen Ungleichheiten führen zu sozialen Ausgrenzungsprozessen¹⁶ und haben oftmals die fehlende soziale Unterstützung bei der Bewältigung der Erschwernisse im Alltag mit ihren Kindern¹⁷ zur Folge. Hier übernehmen die Hilfen zur Erziehung offensichtlich notwendige Leistungen für diese Familien, indem sie die familiäre Erziehung in geeigneter Weise unterstützen, entlasten oder ergänzen.¹⁸ Insbesondere die Kumulation der zu bewältigenden Belastungen der Eltern (Arbeitslosigkeit, Armut, fehlende soziale Unterstützung, Herausforderungen mit den Kindern etc.) hat Einfluss auf die angemessene Versorgung der Kinder und kann die Erziehung im Sinne des Wohls der Kinder gefährden.¹⁹

Im SGB VIII ist die Lebensweltorientierung im Sinne der Stärkung der lebensweltlichen Potenziale der Adressat*innen mit dem Ziel der Selbsthilfe und Freisetzung ihrer Ressourcen als Leitnorm verankert.²⁰ Auf diesem Weg soll den Betroffenen letztlich zur sozialen Gerechtigkeit verholfen werden.²¹ Dennoch scheint tendenziell die bisherige Antwort der Jugendämter auf den Unterstützungsbedarf der Alleinerziehenden im Transfermittelbezug vor allem in der Bereitstellung familienergänzender bzw. ersetzender Hilfen zu liegen, während die zusammenlebenden Eltern eher beratende ambulante Hilfen erhalten.²² Diese Vorgehensweise geht auf

¹³ vgl. Meyer, T. 2016, in Si:So 1/2016: 6

¹⁴ vgl. Meyer, T. 2016, ebd.

¹⁵ vgl. Jurczyk, K. 2014: Die Generationen halten zusammen. S. 20-24

¹⁶ vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2018: 19

¹⁷ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.

¹⁸ vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2018: 26

¹⁹ vgl. ebd.

²⁰ vgl. Grunwald & Thiersch 2011: 854

²¹ vgl. Günder 2015: 231

²² vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2018: 26

Kosten eines präventiven systematischen Ausbaus soziostruktureller Unterstützungsleistungen, die geeignet sind, die fehlenden Ressourcen zu kompensieren bzw. durch Erleichterung der Erwerbstätigkeit, Überwindung der sozialen Isolation der Familienmitglieder etc. durch die Betroffenen selbst aktiv zu schaffen.

Markant sind zudem die oft hochbelasteten biografischen Hintergründe von Eltern, deren Kinder im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht sind: Viele von ihnen haben selbst Erfahrungen mit Fremdunterbringung, Vernachlässigung, mehrfachen Beziehungsabbrüchen etc. gemacht.²³ Schon in ihrer Kindheit und Jugend waren sie vielfach konfrontiert mit professionellen Akteur*innen der Sozialen Arbeit und deren für sie oft biografisch einschneidenden Entscheidungen, auf die sie nur begrenzt Einfluss nehmen konnten. Entsprechend gering ist häufig ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung.²⁴ In der Folge ihrer Dauerbelastungen weisen viele Eltern, deren Kinder fremduntergebracht werden, auch Gesundheitsprobleme auf, die z.B. nach sich ziehen, dass Krisensituationen zu psychischen Zusammenbrüchen oder zu Suchtverhalten führen.²⁵

Im weiteren Verlauf ihres Lebens, in dem sie selbst Eltern wurden, kommen in der Regel im Vorfeld der Unterbringung ihrer Kinder bedeutsame, oftmals belastende Erfahrungen mit verschiedenen Helfersystemen hinzu. Diese sind vielfach gekennzeichnet von dem Erleben von Machtlosigkeit, Kontrollverlust und der für sie fehlenden Transparenz der Entscheidungsprozesse.²⁶ Hinzu kommt für viele Betroffene die Erfahrung, dass sich versprochene Effekte von Hilfen nicht einstellen und der fehlende Erfolg dann der Familie (und nicht anderen Faktoren) zur Last gelegt wird.²⁷ Konsequenzen dieser „Verletzungserfahrungen“²⁸ sind häufig eine große Distanz gegenüber den Institutionen der Sozialen Arbeit und ein verfestigtes negatives Bild von deren Aktivitäten.

53 Prozent der Pflegekinder lebten vor der Inpflegenahme mit beiden Elternteilen bzw. einem Elternteil zusammen.²⁹ Die Unterbringung ihrer Kinder in einer anderen Familie oder einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe löst bei den meisten Eltern starke Reaktionen zwischen Trauer, Scham, Wut und massiver Verunsicherung hinsichtlich ihrer künftigen Rolle als Mutter oder Vater aus.³⁰ Nicht selten reaktiviert das Ereignis Gefühle, die im Zusammenhang

²³ vgl. Helming 2002: 157 f.

²⁴ vgl. Wilde 2014: 54

²⁵ vgl. Blandow 2004: 8

²⁶ vgl. Dittmann 2018: 57

²⁷ vgl. Conen 2007: 74

²⁸ vgl. Gehres/Glinka/Schefold, 2007: 150 f.

²⁹ vgl. van Santen 2019: 47

³⁰ vgl. Wilde 2015: 211

stehen mit vergangenen, teilweise nicht verarbeiteten Verlusten und führt in einen krisenhaften Zustand der Betroffenen. Dessen Bewältigung wird erschwert durch den in vielen Fällen mit der Fremdunterbringung der Kinder verbundenen Rückzug der Fachkräfte aus der Familie. Angesichts des oft brüchigen informellen sozialen Netzwerks vieler betroffener Eltern führt dies dazu, dass sie diese Krise ohne Unterstützung von außen bewältigen müssen. Dabei zeigen sie teilweise irritierende Verhaltensweisen, die als Widerstand, fehlende Einsicht oder mangelnde Kooperationsbereitschaft interpretiert werden³¹ und auf Seiten der Fachkräfte der Sozialen Dienste zu ggf. weiteren sanktionierenden Interventionen führen.

Hinzu kommt, dass viele Eltern die Notwendigkeit einer Unterbringung ihrer Kinder nicht nachvollziehen können und ihre eigene Familiensituation nicht so dramatisch wie die Fachkräfte einschätzen.³² Angesichts ihrer Lebenserfahrungen unter oftmals prekären Lebensbedingungen verfügen sie über spezifische Wissens- und Orientierungssysteme,³³ zu denen die Fachkräfte der Sozialen Dienste meist nur eingeschränkt Zugänge haben. Diese wiederum sind gehalten, ihre Entscheidungen an ihrem gesetzlichen Auftrag und den organisationsspezifischen Vorgaben und fachlichen Standards auszurichten und ihre Handlungsweisen darüber zu legitimieren. Gleichzeitig sehen sie sich – gerade bei der emotional immer aufgeladenen Entscheidung über eine mögliche Fremdunterbringung eines Kindes – auch ihren eigenen biographisch geprägten Resonanzen ausgesetzt, die jenseits der professionell geforderten Rationalität Einfluss nehmen auf ihr Denken und Fühlen.³⁴ Diese Spannungsfelder treffen auf ein – häufig nicht reflektiertes – kritisches Verhältnis der Sozialen Arbeit zu den Familien und Eltern der Kinder und Jugendlichen, die durch sie betreut werden. Nicht selten werden die Eltern verantwortlich gemacht für die belastete Lebenssituation ihrer Kinder und die Fachkräfte nehmen eine eher anwaltliche parteiliche Position zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen ein.³⁵ Erschwert wird dies zusätzlich durch die im SGB VIII verankerte Übertragung eines doppelten Mandats,³⁶ nach dem von den Fachkräften sowohl Hilfe zu leisten als auch Kontrolle auszuüben ist. Die Folge der hier beschriebenen Phänomene sind nicht selten Abwehrmechanismen bei allen Beteiligten.

Angesichts dieser Befunde können die Ausgangsbedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Sozialen Dienste und den Eltern von Pflegekindern als besondere Herausforderung beschrieben werden. Daraus leitet sich zunächst die Notwendigkeit einer verbindlichen konkreten Aufgabenbeschreibung für die – je nach Struktur der Jugendämter –

³¹ vgl. Wilde 2015: ebd.

³² vgl. Helming et al. 2011: 530

³³ vgl. Glinka & Schefold 2007: 158

³⁴ vgl. Wolf 2015: 25

³⁵ vgl. Winkler 2014: 101

³⁶ vgl. Winkler 2007: 204

Fachkräfte im ASD oder im PKD zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern ab, die auch eine kontinuierliche Reflexion und Auseinandersetzung mit einschlägigen Wissensbeständen umfassen muss. Angesichts der skizzierten Spannungsfelder sollte auch der Einbezug eines für die Übernahme dieser Aufgaben ausgewiesenen freien Trägers der Jugendhilfe als sinnvolle Option geprüft werden.

2.2 Zur Bedeutung und Wirkung von Sprache

Wer sich mit der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe befasst, benötigt geeignete Begrifflichkeiten, um Situationen, Konstellationen und Phänomene zu beschreiben. Im Hinblick auf Eltern, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben können, wird deutlich, dass es sich dabei um einen äußerst sensiblen Bereich handelt. Ein Begriffssystem, das in erster Linie auf das Vergangene hinsichtlich der Bedeutung von Elternschaft zurückgreift, betont unweigerlich deren Bedeutungslust für die Gegenwart. Eltern, die nach Beginn einer stationären Erziehungshilfemaßnahme als biologische Eltern, Geburtseltern oder besonders geläufig „Herkunftseltern“ bezeichnet werden, erleben dadurch meist eine erhebliche Abwertung ihrer Person und ihrer Rolle.³⁷ Für Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien aufwachsen, scheint diese Situation besonders bedeutsam zu sein, weil ihnen gegenüber mit den Pflegeeltern – anders als bei Erzieher*innen in Heimen oder Tagesgruppen – neue oder weitere Vater- und Mutterfiguren ‚entstehen‘, die im Laufe eines Pflegeverhältnisses oft auch von den Kindern selbst exklusive und vertrauliche Bezeichnungen (Mama, Papa) erhalten. Gefühle von Ohnmacht, Verunsicherung und Bedeutungsverlust manifestieren sich somit auch über Sprache und schaffen bzw. verfestigen die Wirklichkeiten der betroffenen Akteur*innen.

Während für Kinder in solchen Phasen neue, vertrauensvolle und entwicklungsförderliche Beziehungen entstehen können, erleben Eltern diese oft als belastend und verletzend, was durch fehlende Unterstützung und Ansprechpartner*innen weiter verstärkt werden kann.³⁸ Während Kinder und Jugendliche für sich individuell passende Begriffe für ihre Eltern entwickeln können sollen, die ggf. auch Abwertungen und Bedeutungsbegrenzungen enthalten (Bauchmutter, Erzeuger u. Ä.), ist es für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern zielführend, wenn diese im Sprachgebrauch der Fachkräfte und Pflegeeltern weiterhin als Eltern (Mutter, Vater) bezeichnet werden. Damit wäre eine erste Grundlage geschaffen, um einer (unbewussten) sprachlichen Abwertung entgegenzuwirken und Eltern mit einer unvoreingenommenen und wertschätzenden Haltung zu begegnen, die diese zum einen nicht ausschließt und zum anderen keine destruktiven Widerstände befördert. Wird auf gesetzliche Regelungen Bezug

³⁷ vgl. Langenohl u.a. 2018: 4

³⁸ vgl. Schäfer u.a. 2015: 107

genommen, die explizit von „Herkunftsfamilie“ sprechen, muss dies mitunter Berücksichtigung finden (vgl. § 37 Abs. 1 S. 2 SGB VIII).

Eine weitere sprachlich relevante Entscheidung liegt darin, festzulegen, wie Stützungsangebote und Handlungen durch das Jugendamt genannt werden, die an Eltern herangetragen werden, deren Kinder in einer Pflegefamilie leben. Die gängigen Begriffe reichen von ‚Elternarbeit‘ bis ‚Erziehungspartnerschaft‘, deren Ursprung jedoch außerhalb der Erziehungshilfen im Bereich der Kindertagesstättenbetreuung liegt. Welche konkreten Angebote und Unterstützungsleistungen sich hinter den Begriffen verbergen könnten bzw. wie diese inhaltlich erfüllt werden müssten, bleibt oft unklar. Der aktuelle Stand der Praxis umfasst zurzeit kein Repertoire unterschiedlicher Angebote und trennscharfer Benennungen, aus dem je nach einzelfallspezifischem Bedarf, dem Sorgerechtsstatus der Eltern sowie der zeitlichen Perspektive des Pflegeverhältnisses ausgewählt werden kann.

Was bei einer erhöhten sprachlichen Sensibilität mit Blick auf die Eltern innerhalb der Pflegekinderhilfe systematisch herausgestellt werden und sich in den konkreten Angeboten wiederfinden sollte, sind Aspekte von Einbezug, Partizipation, Kooperation und Ko-Produktion. So könnten Eltern einen aktiven Part einnehmen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen, die ihnen neue Handlungsspielräume für die Entwicklung einer konstruktiven Rolle im Umgang mit den am Pflegeverhältnis beteiligten Personen ermöglichen.³⁹ Nachfolgend wird als Begrifflichkeit die „Zusammenarbeit mit Eltern“ verwendet.

2.3 Zusammenarbeit der Fachdienste mit den Eltern von Pflegekindern – Voraussetzungen, Herausforderungen und Lösungsansätze

Von zentraler Bedeutung für die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern der Pflegekinder ist die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII. Im Vorfeld muss in diesem Rahmen zunächst der konkrete Unterstützungsbedarf geklärt werden. Ziel dabei ist es, gemeinsam eine Hilfe zu entwickeln, die alle Beteiligten möglichst weitreichend akzeptieren können und zu der sie sich nicht gedrängt oder verpflichtet fühlen.⁴⁰ Nach Beginn des Pflegeverhältnisses sind im Rahmen von regelmäßigen Hilfeplangesprächen die notwendigen Entscheidungen zur weiteren Ausgestaltung zu treffen. An den Hilfeplangesprächen sollen neben den Fachkräften des Jugendamtes und den Pflegeeltern die personensorgeberechtigten Eltern oder Vormund*innen teilnehmen; wurden den Eltern einzelne Teile des Personensorgerechts entzogen, werden zu-

³⁹ vgl. Gies et al. 2016

⁴⁰ vgl. Pluto 2019: 5

sätzlich Ergänzungspfleger*innen einbezogen. Je nach Situation und Konstellation wird empfohlen, auch Eltern, die (aktuell) die Personensorge nicht innehaben, an der Hilfeplanung zu beteiligen.⁴¹

Auch wenn die Hilfeplanung vom Grundgedanken ein Forum bilden soll, in dem die Adressat*innen erzieherischer Hilfen ihre Interessen und Bedürfnisse formulieren und für sie jeweils passgenaue Hilfen einfordern können,⁴² erweist sich die Praxis immer wieder als für alle Beteiligten herausfordernd und z.T. konflikthaft.⁴³ Hier muss das Machtgefälle zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften und den Adressat*innen anerkannt werden: Während die Fachkräfte mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sind und über Bildung, professionelle Wissensbestände etc. verfügen, befinden sich die Eltern in der Regel dagegen in einer schwächeren Position.⁴⁴ Diese wird in der Pflegekinderhilfe noch verstärkt durch die häufig vorzufindende Asymmetrie zwischen Eltern und Pflegeeltern hinsichtlich ihres sozialen Status, ihrer Bildungszugänge und der Verteilung von ökonomischem und sozialem Kapital. Die gleichberechtigte Mitwirkung der Eltern an der Hilfeplanung wird zusätzlich erschwert durch fehlende Transparenz über Zuständigkeiten und Entscheidungen, die nicht selten außerhalb des Hilfeplangesprächs zwischen Fachkräften und Pflegeeltern getroffen werden.⁴⁵

Das muss nicht hingenommen werden, denn es liegen in der Fachliteratur und aus Praxisforschungsprojekten andere Vorschläge vor. Um die Ausgrenzung der Eltern aus der Hilfeplanung zu vermeiden, haben sich z.B. folgende Vorgehensweisen bewährt:

- Vor Beginn des Pflegeverhältnisses lernen sich Eltern und Pflegeeltern kennen und tauschen sich über ihre Erwartungen und Wünsche für das Kind aus.
- Regelmäßige Durchführung der Hilfeplangespräche und ausdrückliche Motivierung der Eltern zur Teilnahme
- Berücksichtigung der elterlichen Wünsche bei der Wahl des Ortes, an dem das Hilfeplangespräch stattfinden soll
- Intensive Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Eltern
- Optimierung des Informationsflusses für alle Beteiligten
- Einrichtung von Beschwerdestellen für Eltern, die Kritik an der Hilfeplanung vorbringen wollen.⁴⁶

⁴¹ vgl. Eschelbach 2019: 38

⁴² vgl. Hansbauer et al. 2009: 15

⁴³ vgl. Pluto 2019: 7

⁴⁴ vgl. Hansbauer et al. 2009: 17

⁴⁵ vgl. Schäfer 2019: 173

⁴⁶ vgl. Schäfer 2019: 173

2.3.1 Notwendige Grundhaltungen

Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, stellt sich die Zusammenarbeit mit Eltern von Pflegekindern als sehr komplex dar und es gilt, vielfältige Aspekte zu berücksichtigen.

Ausgehend von der Zusammenarbeit im Kontext einer – zumindest zu Beginn des Pflegeverhältnisses – meist eingeschränkten Freiwilligkeit eröffnen folgende Grundhaltungen gegenüber den Eltern dennoch einen konstruktiven Zugang⁴⁷:

- Die Akzeptanz, dass die Eltern immer die Eltern bleiben werden, auch wenn sie ihre Kinder in Pflege geben (müssen)⁴⁸ und ihre Kinder auch bei Dauerpflege die Gewissheit brauchen, von ihren Eltern nicht vergessen zu werden⁴⁹
- Eine verstehende Perspektive auf die bisherigen Bewältigungsstrategien und Deutungsmuster der Eltern hinsichtlich ihrer spezifischen Lebenssituation⁵⁰ und Abkehr von der Grundorientierung, dass die Eltern „Schuld“ am Elend ihrer Kinder sind⁵¹
- Einnehmen einer systemischen Perspektive, die darauf fokussiert, welche sich wechselseitig beeinflussenden Faktoren das Lebensfeld der Eltern bestimmen und diese Erkenntnisse bei der Planung von Interventionen berücksichtigt⁵²
- Respekt gegenüber dem Recht der Eltern auf eine andere Sichtweise⁵³
- Vertrauen darin, dass Eltern im Grunde das ‚Beste für ihr Kind wollen‘⁵⁴
- Zutrauen in die Kompetenzen der Eltern, im Sinne ihrer Kinder zur Zusammenarbeit beizutragen
- Die Überzeugung, dass es keine ‚unmotivierten‘ Eltern gibt, sondern es der gezielten Unterstützung der Fachkräfte bedarf, mit den Eltern Ziele zu erarbeiten, die so erstrebenswert für sie sind, dass sie ihr Verhalten darauf ausrichten wollen.⁵⁵

2.3.2 Zusammenarbeit mit stark beeinträchtigten oder abwesenden Eltern

Nicht mit allen Eltern von Pflegekindern lässt sich eine Zusammenarbeit im oben skizzierten Sinne realisieren. Einige stark beeinträchtigte Eltern können zur Re-Traumatisierung ihrer Kinder beitragen. Insbesondere wenn gerichtlich veranlasste Kontaktverbote bestehen, Kinder durch ihre Eltern schwer misshandelt, nachweislich geschädigt und das Kindeswohl von den

⁴⁷ vgl. Conen 2007: 67 ff.

⁴⁸ vgl. ebd.

⁴⁹ vgl. Wiemann 2014: 47

⁵⁰ vgl. Moos & Schmutz 2012: 30 ff.

⁵¹ vgl. Gies et al. 2016: 115

⁵² vgl. Wolf 2012: 153

⁵³ vgl. Conen 2011 & Cecchin: 142

⁵⁴ vgl. Gragert & Seckinger 2008: 5

⁵⁵ vgl. Moos & Schmutz 2012: 33; vgl. Cinkl & Uhlendorff 2011

Eltern ohne Bereitschaft zur Veränderung ihres Verhaltens fortlaufend gefährdet wurde⁵⁶, ist es erforderlich, dass der Modus der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern entsprechend der fallspezifischen Ziele angepasst wird und ggf. kein Kontakt zwischen Eltern und Kind stattfindet. Keinesfalls sollte aber seitens der zuständigen Fachkräfte eine Einstellung der Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen.

Auch wenn Eltern es trotz Unterstützung nicht schaffen, sich aus ihrer beeinträchtigten Lage heraus zu entwickeln, können durch verbindliche und fortlaufende Aktivitäten vonseiten des Jugendamtes Kommunikationskanäle offengehalten werden, über die die Kinder wichtige Informationen erhalten, die mit Blick auf Fragen der Identität und Zugehörigkeit relevant sind. Für die Eltern lassen sich so Hürden verringern, um wieder in Kontakt zu ihren Kindern, aber auch zu Fachkräften und möglicherweise der Pflegefamilie zu kommen. Letztlich entwickeln sich einige Eltern auch unerwartet, wodurch sich ihre Lebenssituation und beispielsweise ihr Suchtverhalten verändert, was bedeutsam für die Beziehung zwischen Eltern und Kind sein kann.

Gründe dafür, warum Eltern stark beeinträchtigt sind, können sein: massive gesundheitliche Krisen der Eltern, die einen Kontakterhalt (zeitweise) unmöglich machen, akute und chronische psychische Erkrankungen der Eltern (inklusive Suchterkrankungen), nicht bewältigte Trauer um die Trennung von ihrem Kind, große räumliche Distanz, Inhaftierung etc.⁵⁷ Die Folgen sind oft ein zeitweiser oder dauerhafter Rückzug der Eltern, der von den Kindern, Pflegeeltern und Fachkräften als Unzuverlässigkeit, Desinteresse oder vollständige Abgabe der elterlichen Verantwortung gedeutet wird und dazu führt, die Bemühungen um Zusammenarbeit einzustellen. Diese Praxis widerspricht dem als notwendig erkannten Grundsatz, die Eltern auch bei Kontaktabbrüchen zum Kind nicht aus dem Blick zu verlieren,⁵⁸ sondern die jeweils spezifischen Hintergründe sorgfältig zu analysieren und auf dieser Basis seitens der Fachkräfte geeignete Formen des Umgangs damit zu entwickeln. Gerade da, wo der Rückzug von Eltern ihrer kritischen Lebenssituation geschuldet ist, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen angesichts der längeren Zeit ihrer Abwesenheit Scham und Schuldgefühle entwickeln, die dann die Hürde für eine erneute Kontaktaufnahme erhöhen.⁵⁹ Um diese Risiken zu mindern, wird von Expert*innen empfohlen, die Eltern mindestens einmal im Jahr vonseiten des Pflegekinderdienstes anzuschreiben und mit aktuellen Informationen zur Entwicklung ihres Kindes zu versorgen⁶⁰ oder die Pflegeeltern darin zu unterstützen, den Eltern regelmäßig einen Brief zu

⁵⁶ vgl. Diouani-Streek 2015: 60ff.

⁵⁷ vgl. Günder 2015: 253

⁵⁸ vgl. DIJuF 2015:20

⁵⁹ vgl. Wiemann 2014: 53

⁶⁰ vgl. Pierlings 2011: 42

schreiben (oder bei Analphabet*innen bspw. mittels Audio- oder Videonachrichten) und über ihr Kind zu berichten.⁶¹ Diese Ansätze können auch bei Inhaftierung oder großer räumlicher Distanz der Eltern und bei Eltern ohne Sorgerecht umgesetzt werden.

Für die Zusammenarbeit mit psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern gilt zunächst, dass die Grundhaltung der Fachkräfte zur psychischen Erkrankung von Eltern einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zur Zusammenarbeit hat und der grundsätzlichen Wertschätzung der erkrankten Person in ihrem ‚So-Sein‘ eine zentrale Bedeutung zukommt.⁶² Für die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit diesen Eltern haben die Autorinnen Moos und Schmutz (2012) einige Anforderungen formuliert, die als Lösungsansätze anerkannt werden können: Zunächst sollte die psychische Erkrankung (die oft zu Beginn der Hilfe noch nicht eindeutig diagnostiziert ist) zum Thema gemacht und die Erkrankung erkannt und eingeschätzt werden, um auf dieser Basis ggf. eine Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft bei den Eltern zu unterstützen.⁶³ Um einen Zugang zu den Eltern im Sinne einer Zusammenarbeit zu bekommen, muss ein professioneller Umgang mit ihren ‚Besonderheiten‘ gefunden werden, der ihre Erkrankung und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen akzeptiert, die Eltern aber weiterhin in ihrer Verantwortung als Eltern anspricht. Dabei ist es notwendig, die Ausgestaltung der Zusammenarbeit an den jeweils aktuellen Gesundheitszustand anzupassen, mit der ggf. wechselnden Präsenz und den Besonderheiten der Lebenssituation der Eltern umzugehen und mit und für die Kinder Erklärungen zu suchen, die den Zugang für die Eltern offenhalten.⁶⁴

2.3.3 Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext der Verwandten- und Netzwerkpflege

Verwandtenpflegefamilien unterscheiden sich von anderen Pflegefamilien dadurch, dass hier Kinder oder Jugendliche aufgenommen werden, zu denen schon vor Beginn des Pflegeverhältnisses eine Verbundenheit im nahen oder erweiterten Familienverbund bestand. In vielen anderen Ländern ist die Verwandtenpflege wesentlich verbreiteter als in Deutschland.⁶⁵ Insgesamt fehlen eindeutige Zahlen zu Pflegekindern in Verwandtenpflegefamilien; zurückzuführen ist dies vor allem auf die hohe Dunkelziffer der informellen Verwandtenpflegefamilien, in denen Kinder aufgenommen wurden, ohne dass dies dem Jugendamt bekannt ist. Bekannt sind dagegen die Anzahl der Verwandtenpflegeverhältnisse gem. § 33 SGB VIII sowie die halbformellen Pflegeverhältnisse, die zwar bekannt sind, bei Verwandten aber keiner besonderen

⁶¹ vgl. Wiemann 2014: 55

⁶² vgl. Moos & Schmutz 2012: 208

⁶³ vgl. ebd.: 209 ff.

⁶⁴ vgl. ebd.

⁶⁵ vgl. Wiemann 2014: 28

Genehmigung bedürfen (§ 44 SGB VIII). Insgesamt kann bundesweit eine kontinuierliche Zunahme der Verwandtenpflegeverhältnisse seit 1991 konstatiert werden.⁶⁶ Wie eine stichprobenartige Untersuchung (Befragung von ca. 270 Fachkräften aus Pflegekinderdiensten) im Jahr 2016 ergab, handelt es sich bei den Pflegepersonen vor allem um die Großeltern der Kinder (70 %), gefolgt von ihren Tanten und Onkeln (20 %).⁶⁷ Insgesamt weisen die Zahlen hinsichtlich der Initiator*innen für die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Verwandtenpflegefamilie auf deutliche Unterschiede zur Fremdpflege hin: So wurden 2016 30 Prozent der Verwandtenpflegeverhältnisse durch die Eltern angeregt, während im selben Jahr nur 19 Prozent der Eltern eine Fremdpflege für ihr Kind favorisierten.⁶⁸

Mit Blick auf die Kinder bergen die Verwandtenpflege und – etwas anders gelagert – auch die Netzwerkpflege große Vorteile: Sie müssen nicht alle vertrauten Menschen verlassen und können oftmals im ihnen bekannten Sozialraum verbleiben. Auch nach der Rückkehr bleibt die bisherige Pflegefamilie als Familie erhalten und die Kinder erleben eine hohe Kontinuität der Bindungen und Beziehungen. Auf der anderen Seite kann die familiäre Verwobenheit auch zu spezifischen Herausforderungen für alle Beteiligten führen und die Rollen im Familiensystem müssen neu geklärt und justiert werden. Die Großeltern der Kinder werden zu Pflegeeltern, ihre Söhne und Töchter sind als Eltern in das Pflegeverhältnis involviert, Schwiegertöchter und -söhne wollen einbezogen werden etc. Es gilt trotz des Familiengeflechts notwendige Abgrenzungen vorzunehmen und Nähe und Distanz neu auszuloten.⁶⁹ Dabei sind alle Beteiligten verwoben mit ihrer gemeinsamen Familiengeschichte und ggf. konfrontiert mit Gefühlen von Schuld, Scham oder familiärer Belastung.⁷⁰ Hinzu kommt, dass Verwandtenpflegefamilien oftmals ihre eigenen Wege hinsichtlich der Kontaktgestaltung zwischen den Kindern, Eltern und weiteren Mitgliedern des Familiensystems gehen und die Kinder nicht immer ausreichend geschützt sind. Für die Kinder birgt dies das Risiko von starken Loyalitätskonflikten und es ist für sie von besonderer Bedeutung, dass die Erwachsenen eine Ebene der Kooperation miteinander entwickeln. Hier sind die Fachkräfte der Pflegekinderdienste gefordert, das konstruktive Zusammenwirken zwischen Eltern und Pflegeeltern aktiv zu unterstützen. Gleichzeitig werden die Pflegekinderdienste oft erst involviert, wenn die Kinder oder Jugendlichen bereits seit längerer Zeit in der Verwandtenpflegefamilie leben und es zu besonderen Belastungen gekommen ist.⁷¹ Erschwert wird die Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern in nicht formali-

⁶⁶ vgl. van Santen 2019: 36 f.

⁶⁷ vgl. Dittmann & Schäfer 2016: 421

⁶⁸ vgl. van Santen 2019: 52

⁶⁹ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2014: 19

⁷⁰ vgl. ebd.

⁷¹ vgl. DIJuF 2015: 27

sierten Pflegeverhältnissen zusätzlich durch die oft ungeklärte Zuständigkeit in den Sozialen Diensten und die teilweise vorzufindende Abwehr der Familien gegen deren Einmischung in ‚ihre Familienangelegenheiten‘.⁷² Hier sind angesichts des mit der Familiendynamik in der Regel verbundenen besonderen Beratungsbedarfs zwingend eine Klärung für alle Beteiligten herbeizuführen und eindeutige Ansprechpersonen zu benennen.⁷³ Auch mögliche Übergänge etc. müssen auf jeden Fall fachlich begleitet werden.⁷⁴ Um eine Zusammenarbeit mit den Eltern der Pflegekinder im Kontext der Verwandtenpflege aufzubauen, ist es notwendig, sie während des gesamten Hilfeprozesses über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und zu beraten. Darüber hinaus sind eine regelmäßige und verbindliche Übermittlung der Informationen zur Entwicklung ihres Kindes sowie die Einbeziehung der Eltern in die Hilfeplanung als Mindeststandard zu betrachten.⁷⁵ Letztlich bedarf es spezifischer Konzepte zur Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Pflegeeltern in der Verwandtenpflege und einer angemessenen räumlichen und personellen Ausstattung in den Jugendämtern.⁷⁶ Diese Konzepte fehlen vielerorts.⁷⁷

Netzwerkpflegefamilien bieten Kindern und Jugendlichen eine Vollzeitpflege im familiennahen Umfeld.⁷⁸ Hier kann entweder eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII gewährt werden, sie können aber auch eine Erlaubnis zur Vollzeitpflege gem. § 44 SGB VIII im Einzelfall erhalten. Da die Netzwerkpflege in der Regel statistisch als Teil der Vollzeitpflege erfasst wird, liegen auch hier keine detaillierten Zahlen zur Inanspruchnahme vor.

Wie in der Verwandtenpflege bestehen schon vor Beginn des Pflegeverhältnisses Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Pflegepersonen. Die Kinder und Jugendlichen können in der Regel in ihrem sozialen Umfeld bleiben und Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen, peers etc. bleiben erhalten. Gerade bei Kindern psychisch kranker Eltern trägt die Unterstützung durch Verwandte, aber auch Personen außerhalb der Familie, Lehrkräfte, Freund*innen, Klassen- und Vereinskamerad*innen wesentlich zu ihrer psychischen Resilienz bei.⁷⁹

Die Pflegefamilien werden idealerweise im Rahmen einer Netzwerkerkundung in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen gefunden; damit steigt in der Regel die Akzeptanz bei allen Beteiligten. Wie die o.g. Befragung im Jahr 2016 ergab, gingen

⁷² vgl. ebd.: 26

⁷³ vgl. Schäfer 2018: 9

⁷⁴ vgl. DiJuF 2015: 28

⁷⁵ vgl. Schäfer 2018: 10

⁷⁶ vgl. Pierlings 2011: 48

⁷⁷ vgl. Dittmann & Schäfer 2016: 422

⁷⁸ vgl. DiJuF 2015: 13

⁷⁹ vgl. Trepte 2008: 83

ca. 70 Prozent der erhobenen Netzwerkpflegeverhältnisse (N = 102) auf die Initiative der Kinder, Jugendlichen, ihrer Eltern oder weiterer Verwandter zurück.⁸⁰ Die aufnehmenden Pflegeeltern kamen zu 61 Prozent aus dem Freundes-/Bekanntenkreis der Familie und zu 20 Prozent aus dem sonstigen sozialen Umfeld; 13 Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden in einer Netzwerkpflegefamilie aus dem Kontext Schule oder Kindergarten aufgenommen.⁸¹

Auch Netzwerkpflegefamilien bergen angesichts der sozialen und räumlichen Nähe zur Herkunftsfamilie das Risiko von Verstrickungen und Loyalitätskonflikten mit dem Familiensystem der Kinder.⁸² Neben der zwingenden Notwendigkeit ihrer professionellen Begleitung und ggf. zielgerichteten Entlastung ist auch hier die Beratung und Unterstützung der Eltern von zentraler Bedeutung, um die jeweilige Beziehungsdynamik frühzeitig aufzuarbeiten und ggf. angepasste Regelungen zu treffen. Noch fehlt es hier in den meisten Pflegekinderdiensten an spezifischen Konzepten zur systematischen Netzwerkerkundung und Begleitung von Netzwerkpflegeverhältnissen.⁸³

2.3.4 Anforderungen in einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe

Wie bereits de Paz Martinez und Müller 2018 im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe festgehalten haben,⁸⁴ erfordern die Beratung und Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund in der Pflegekinderhilfe ein besonderes Maß an Sensibilität und Aufklärung.⁸⁵ Im Kontext Migration zeigen sich potenziell zusätzliche fachliche Herausforderungen, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Zu den migrationsspezifischen Herausforderungen gehören insbesondere das Recht des Kindes auf Kontinuität in der Erziehung sowie die gebührende Berücksichtigung der ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Herkunft des Kindes.⁸⁶ Im Rahmen des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung (§ 1 KERzG) schützt der Gesetzgeber das Recht der Eltern, über die religiöse Erziehung ihres Kindes zu entscheiden – dies gilt auch, wenn das Kind in einer Pflegefamilie untergebracht ist.⁸⁷ Als Handlungsbedarf wird deutlich, dass Fachkräfte eine religions- und kultursensible Haltung entwickeln, die sich im Rahmen ihrer Beratungs- und Unterstützungsansätze widerspiegelt.⁸⁸

⁸⁰ vgl. Dittmann & Schäfer 2016: 423

⁸¹ vgl. ebd.

⁸² vgl. DIJuF 2015: 13 f.

⁸³ vgl. Dittmann & Schäfer 2016: 424

⁸⁴ Das vorliegende Kapitel bezieht sich im Kern auf die im Hinblick auf die Eltern relevanten Ausführungen der beiden Autorinnen der für das Dialogforum Pflegekinderhilfe erstellten Expertise „Migration in der Pflegekinderhilfe“ (2018).

⁸⁵ vgl. Müller-Schlotmann 2014: 80

⁸⁶ Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 UN-KRK; vgl. PFAD 2015; Sievers/Thrum 2011

⁸⁷ vgl. Celebi/Teyhani 2018

⁸⁸ vgl. Wolf 2014b: 15

Eine weitere zentrale Herausforderung im Kontext Migration stellt die Frage nach dem Sprachgebrauch und dem Spracherhalt in der Pflegefamilie dar. Das Fehlen der Muttersprache kann langfristig die Beziehungsgestaltung mit der Herkunftsfamilie erschweren und eine Rückkehr verunmöglichen. Geringe Kenntnisse aufseiten der Fachkräfte und Eltern hinsichtlich einer gemeinsamen Sprache können auch dazu führen, dass die Arbeit mit den Eltern bzw. der Einbezug im Hilfeprozess erschwert oder sogar verhindert wird. Es zeigt sich zudem ein deutlicher Unterschied zwischen Pflegekindern mit und ohne Migrationshintergrund bei den Maßnahmen zur Förderung der Erziehungsfähigkeit zur Wiederaufnahme des Pflegekindes in die Herkunftsfamilie. Lediglich in fünf Prozent der Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund fanden solche Maßnahmen statt (im Vergleich zu 22 Prozent bei Herkunftsfamilien ohne Migrationshintergrund).⁸⁹ Als Handlungsbedarf wird deutlich, dass es neben Optionen zum Erhalt der Muttersprache eines Pflegekindes notwendig ist, die strukturellen Rahmenbedingungen der zuständigen Fachdienste so weiterzuentwickeln, dass es gelingen kann, sprachliche Verständigung zwischen Kind und Eltern langfristig zu sichern. Dazu gehören sowohl der Einbezug von Dolmetscher*innen als auch mehrsprachige Ausführungen von relevanten Dokumenten.

Im Kontext Migration kommt zudem dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eine besondere Bedeutung zu, etwa wenn sich Eltern wünschen, dass Pflegeeltern aus dem gleichen Kulturkreis stammen und/oder dieselbe Sprache sprechen. Hier wird als weiterer Handlungsbedarf innerhalb der Pflegekinderhilfe deutlich, dass es erforderlich ist, Pflegefamilien mit Migrationshintergrund zu finden.

2.4 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern

Wenn Kinder oder Jugendliche in einer Pflegefamilie untergebracht werden, werden die aufnehmenden Erwachsenen zu „Pflegeeltern“ und die Eltern im weit verbreiteten Sprachgebrauch zu „Herkunftseltern“. Diese erleben mit der Unterbringung ihres Kindes große, auch rechtliche Einschnitte in ihrem elterlichen Handeln, auch wenn lediglich bei einem Drittel der begonnenen Pflegeverhältnisse den Eltern teilweise oder vollständig temporär die elterliche Sorge entzogen wurde.⁹⁰ Dennoch können sie nicht weiter für ihr Kind auf ihre Weise sorgen, sondern sind von für sie zunächst fremden Pflegeeltern abhängig, mit deren Werten, Sichtweisen und Lebens- und Erziehungskonzepten sie teilweise ggf. nicht übereinstimmen, und müssen sich mit diesen auseinandersetzen. Diese Ausgangslage stellt oftmals auch eine Herausforderung für die Pflegeeltern dar: Ihre zentrale Motivation begründet sich in der Regel auf dem Wunsch, ein Kind bei sich aufzunehmen. Die notwendige Auseinandersetzung mit der

⁸⁹ vgl. Sievers/Thrum 2011: 786

⁹⁰ vgl. van Santen 2019: 42

Familie, aus dem das Kind kommt, wird von den Pflegeeltern nicht bewusst gewählt und eine Annäherung ist für viele zunächst nicht intendiert.⁹¹

Bei der Gestaltung des Beginns des Pflegeverhältnisses kommt der Begleitung und Unterstützung sowohl der Eltern als auch der Pflegeeltern durch die Fachkräfte der Jugendämter eine hohe Bedeutung zu. Als sehr hilfreich erweist sich hier der Abschluss eines Pflegevertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und den Pflegeeltern, in dem die Rechte und Pflichten der Pflegepersonen und der Eltern konkret beschrieben und vereinbart werden. Neben der Klärung sorgerechtlicher Befugnisse der Pflegepersonen, grundsätzlicher Regelungen zu Umgangskontakten etc. – die zudem Bestandteil der Hilfeplanung sein sollten – können hier auch individuelle Vereinbarungen, Umgang mit möglichen Meinungsverschiedenheiten etc. schriftlich fixiert werden,⁹²

2.4.1 Bereitschaft der Pflegeeltern zum Zusammenwirken mit den Eltern als Auswahlkriterium

Seit einigen Jahren ist es übliche Praxis, im Rahmen der Eignungsprognose bzw. des Anerkennungsverfahrens von Pflegeeltern-Bewerber*innen durch die Jugendämter und der einschlägigen Vorbereitungsseminare auf die Bedeutung der Kooperation zwischen Pflegeeltern und Eltern für das Gelingen des Pflegeverhältnisses hinzuweisen. An die potenziellen künftigen Pflegeeltern im Rahmen der sog. Fremdpflege (die Kinder, ihre Eltern und die Pflegeeltern lernen sich erst im Kontext der potenziellen Inpflegenahme kennen) werden entsprechende Erwartungen, z.B. die Akzeptanz des Herkunftsfamiliensystems, formuliert. Dennoch entsteht der Eindruck, dass die Anforderungen bezüglich der Zusammenarbeit oftmals eher allgemein formuliert und nicht in ihren konkreten Konsequenzen dargestellt werden. In der Folge dieses Vorgehens beklagen Pflegeeltern immer wieder, dass sie sich mit unerwartet hohen Erwartungen hinsichtlich der Kooperation mit den Eltern der Kinder konfrontiert sehen und dies teilweise zu einer emotionalen und/oder organisatorischen Überforderung führe.

Angesichts der hohen Bedeutung, die dem möglichst konstruktiven Zusammenwirken von Pflegeeltern und Eltern für den individuell angemessenen Umgang der Kinder mit ihrer Herkunftsfamilie zukommt,⁹³ sollten die an der Eignungsprognose beteiligten Fachkräfte der Offenheit der Bewerber*innen für die Zusammenarbeit mit den Eltern ein besonderes Gewicht beimessen und sie als ein wichtiges Auswahlkriterium anerkennen. Eignungsprognose meint hier einerseits die allgemeine, generelle Prüfung und Prognose zur Eignung der Pflegeelternbewerber*innen und andererseits das Ergebnis der Prüfung von Passung und Eignung für ein

⁹¹ vgl. Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer 2019: 296

⁹² vgl. Kufner in Handbuch Pflegekinderhilfe 2011: 982 ff.

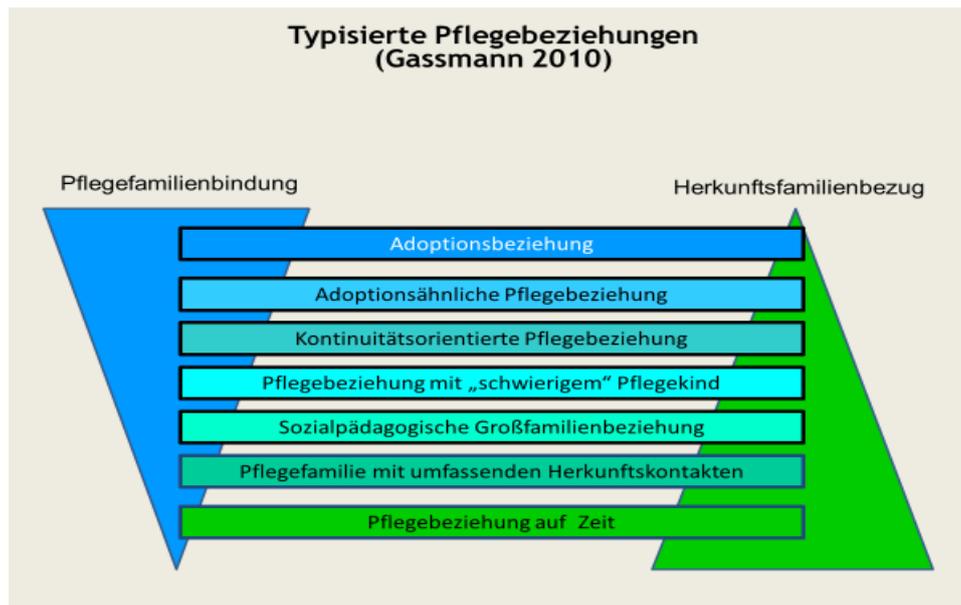
⁹³ vgl. Reimer & Petri 2017: 74

konkretes Kind. Dafür ist es notwendig, die Anforderungen konkret zu benennen und mit Beispielen zu illustrieren. Für die differenzierte Einschätzung der potenziellen Kooperationsbereitschaft ist mehr notwendig als das Einholen einer grundsätzlichen Willensbekundung. Als sehr relevant zeigt sich hier die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Identitätskonzepten, die von britischen Forscher*innen herausgearbeitet wurden: Danach ist zwischen den sog. Carer- und Parents-Identitätskonzepten in jeweils zu differenzierender Ausprägung (rigides vs. flexibles Konzept) zu unterscheiden.⁹⁴ Danach verstehen sich die (künftigen) Pflegeeltern, deren Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen, auf dem Wunsch beruht, Eltern für ein Kind zu sein und all das für das Kind zu tun, was Eltern üblicherweise für ihr Kind tun, in erster Linie als sog. Parents. Befinden sie sich dabei in einer rigiden Ausprägung, sind sie von Adoptiveltern lediglich in juristischer Hinsicht deutlich zu unterscheiden. Ist die Motivation für die Aufnahme eines Pflegekindes hingegen davon geprägt, einem Kind aus einer anderen Familie, das dort aus unterschiedlichen Gründen nicht leben kann, gute Entwicklungschancen zu bieten und damit eine sinnvolle Aufgabe im Sinne des eigenen Lebensentwurfs zu übernehmen, wird von Menschen mit einem Identitätskonzept als sog. Carer gesprochen. Diese sind in der Regel offener für die Kooperation mit den Eltern und verstehen diese als selbstverständlichen Teil ihrer übernommenen Aufgabe. Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und Eltern gilt es bei der Suche nach neuen Pflegeeltern künftig gezielt auch diesen Personenkreis anzusprechen und für Motivationslagen zwischen diesen Polen zu werben. Dafür gilt es neue flexible Wege zu gehen und sich für die gesellschaftlich vorhandene Vielfalt von Familienkonzepten zu öffnen.

2.4.2 Varianten des Zusammenspiels von Eltern und Pflegeeltern

Yvonne Gassmann (2010) hat eine Typisierung von potenziellen Pflegebeziehungen vorgelegt, in der sie sieben unterschiedliche Beziehungsvarianten voneinander abgrenzt. Im Zentrum steht die Intensität der Bindung bzw. der Bezug der Kinder zu ihrer Herkunfts- bzw. Pflegefamilie.

⁹⁴ vgl. Wolf 2015b: 28



In dieser empirisch gesicherten Betrachtung wird deutlich, dass sich der Bezug zur Herkunftsfamilie bzw. die Bindung an die Pflegefamilie je nach Pflegebeziehung dynamisch verändert, die Herkunftsfamilie aber selbst in der Adoptionsbeziehung nicht gänzlich an Bedeutung verliert.

Wolf (2015) hat unter dem Stichwort „Figurationen“ die unterschiedlichen Varianten des Zusammenspiels von Eltern und Pflegeeltern differenziert herausgearbeitet und ebenfalls eine Beziehungs-Typologie entwickelt. Im Folgenden werden die potenziellen Varianten kurz skizziert.

Hochspannungs-Konkurrenz-Beziehung

Jede Seite versteht sich als die für das Kind allein geeignete und zuständige „wahre“ Familie. Die Pflegefamilie befindet sich in der Regel im Adoptionsmodus oder im rigiden Parents-Konzept. Es kommt zu einem anhaltenden Kampf um das Kind unter Einbezug der Sozialen Dienste, Vormünder, Gerichte etc. Gegenstand der familienrechtlichen Auseinandersetzungen sind z.B. die Umgangskontakte, die häufig konflikthaft verlaufen und von den jeweiligen Seiten sehr unterschiedlich bewertet werden. Diese Beziehungsvariante führt bei den Kindern häufig zu starken Loyalitätskonflikten.

Pflegefamilienzentrierte Variante

Hier liegt die zentrale Verankerung des Pflegekindes in der Pflegefamilie; dort ist sein Lebensmittelpunkt, der Aufenthalt in der Pflegefamilie ist etabliert und auf unbefristete Zeit angelegt. Die Pflegeeltern befinden sich auch bei dieser Variante oft im Adoptionsmodus oder verfolgen ein rigides Parents-Konzept, die Eltern stellen hier jedoch keine Ansprüche auf eine vergleichbare Verankerung des Kindes in der Herkunftsfamilie. In einer positiven Ausformung dieser Variante begrüßen es die Eltern, dass ihr Kind in dieser Pflegefamilie aufwächst und sehen sich von den Pflegeeltern akzeptiert und freundlich behandelt.

Herkunftsfamilienzentrierte Variante

Das Kind ist weiterhin in seiner Herkunftsfamilie verankert, lebt aber für einen begrenzten Zeitraum in einer Pflegefamilie, z.B. im Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung oder Kurzzeitpflege. Die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie ist als Ziel eindeutig definiert. Die Pflegeeltern befinden sich hier im Carer-Modus; die intensive Kooperation mit den Eltern wird als Teil der Aufgabe akzeptiert und von allen Beteiligten als wichtiges Qualitätsmerkmal angesehen. Wenn das – befristet angelegte – Pflegeverhältnis sehr viel länger als geplant andauert, ist eine Veränderung dieser Zentrierung von allen Beteiligten möglich.

Offene Zweihaushalt-Variante

Hier hat das Kind zwei Verankerungspunkte und ist sowohl Teil der Herkunftsfamilie als auch der Pflegefamilie. Das Zusammenleben in der Pflegefamilie hat durchlässige Grenzen und erinnert z.T. an eine Wohngemeinschaft. Die Pflegeeltern befinden sich im Carer-Konzept; die Kontakte zur Herkunftsfamilie verlaufen eher unproblematisch und unaufgeregt. Diese Variante hat sich als Lebensmittelpunkt vor allem für unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder für Jugendliche als geeignet erwiesen.

Die hier skizzierte Typologie und das damit zu assoziierende Wechselspiel zwischen Eltern und Pflegeeltern umfasst bislang nur die Erwachsenenenebene. Auf die Bedeutung der Geschwister im Sozialisationsprozess der Pflegekinder wird im Weiteren noch eingegangen.

2.4.3 Umgang mit unterschiedlichen Familienkulturen

Als Familienkultur kann die kulturelle und soziale Ordnung verstanden werden, innerhalb derer das Familienleben von aufeinander bezogenen Familienmitgliedern gestaltet und mit Bedeutung versehen wird. Zur Kultur wird sie dadurch, dass sie bei aller notwendiger Flexibilität und Dynamik der familialen Alltagsgestaltung auch Merkmale der Selbstverständlichkeit und Stabilität aufweist.⁹⁵

In Pflegeverhältnissen treffen – vor allem in der Fremdpflege – meist deutlich verschiedene Familienkulturen aufeinander und alle Beteiligten stehen vor der Herausforderung, damit umzugehen. Bei den Pflegekindern ist davon auszugehen, dass dieses Thema im Jugendalter bezogen auf ihre Identitätsentwicklung zunehmend relevant wird.⁹⁶ Um die verschiedenen Familienkulturen differenziert betrachten zu können, erweisen sich folgende von Reimer entwickelten Kategorien als hilfreich:

⁹⁵ vgl. Müller (2016) - <https://www.kubi-online.de/artikel/familie-kulturelles-erziehungsmilieu>

⁹⁶ vgl. Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer 2019: 296

- Konfliktlösung
- Regelorientierung
- emotionale Bindung
- Flexibilität
- Kommunikation
- Generationenbeziehung
- Kindorientierung⁹⁷

Als weitere relevante Kategorie kann auch die jeweilige Bildungsorientierung innerhalb der Familienkulturen gewertet werden.⁹⁸

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die jeweiligen Familienkulturen, bezogen auf diese Kategorien und innerhalb dieser wiederum graduell unterschiedlich, fremd sind.⁹⁹ Von zentraler Bedeutung für den konstruktiven Umgang zwischen Eltern und Pflegeeltern ist ihre möglichst wertfreie Anerkennung der familienkulturellen Unterschiede, die idealtypisch in ein wechselseitiges, wertschätzendes Verstehen mündet und darüber Synergien im Sinne der Kinder ermöglicht. Voraussetzung dafür ist eine intensive Beratung und Unterstützung von Eltern und Pflegeeltern, die Hilfestellung bietet im offenen Umgang mit den verschiedenen Familienkulturen und die darin enthaltenen Ressourcen nutzbar werden lässt. Gehres (2005) spricht hier von einer ‚doppelten Elternschaft‘, deren besondere Bedeutung für das Kind gerade in der Unterschiedlichkeit von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie liegt.¹⁰⁰

2.4.4 Rückführung als Option

Einen besonderen Stellenwert erhält die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Eltern im Zuge einer geplanten oder möglichen Rückführung. Wie in § 37 Abs. 1 SGB VIII ausgeführt wird, soll grundsätzlich auf die Zusammenarbeit der Pflegepersonen und der Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen hingearbeitet werden. Darüber hinaus aber gilt es, bei einer offenen oder bereits beschlossenen Rückführungsperspektive durch Beratung und Unterstützung der Eltern die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie (innerhalb eines vertretbaren Zeitraums) so zu verbessern, dass sie ihr Kind wieder selbst erziehen können. Währenddessen soll mit Hilfe begleitender Beratung und Unterstützung die Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern gefördert werden. Aus diesen gesetzlichen Vorgaben lassen sich zweifelsfrei besondere Anforderungen an die Sozialen Dienste hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern im potenziellen Rückführungsprozess ableiten. Dabei gilt es, Eltern und

⁹⁷ vgl. Reimer 2008: 156 f.

⁹⁸ vgl. Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer 2019: 297

⁹⁹ ebd.

¹⁰⁰ vgl. Gehres 2005: 246 ff.

Pflegeeltern dabei zu unterstützen, ihre jeweiligen Rollen eindeutig zu klären und zu gestalten, einen transparenten Plan für den Rückführungsprozess zu entwickeln und verbindliche Vereinbarungen miteinander zu treffen.¹⁰¹ Die Eltern sind gefordert aktiv Veränderungen vorzunehmen, die zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen beitragen; dabei sind sie angewiesen auf die intensive Unterstützung und Begleitung durch die Sozialen Dienste. Gleichwohl haben 71 Prozent der Jugendämter im Jahr 2015 keine Konzeption zur Förderung der Rückkehr von Pflegekindern zu ihren Eltern.¹⁰²

Wie einschlägige Praxisprojekte¹⁰³ gezeigt haben, gehen mit dem geplanten Rückführungsprozess in der Regel ambivalente Gefühle der Eltern einher; auch zu deren Bearbeitung ist eine intensive Begleitung des Prozesses notwendig.¹⁰⁴ Bei der konkreten Vorbereitung der Rückführung wird deutlich, dass das gesamte Familiensystem, in das die Rückkehr erfolgt, sich mit den Veränderungen und Weiterentwicklungen aller Beteiligten auseinandersetzen muss und die Rollen innerhalb der Familie neu auszutarieren sind.¹⁰⁵ Besonders bedeutsam ist dies mit Blick auf weitere Kinder im Familiensystem. Auch dieser Transformationsprozess muss zwingend durch Beratung und Begleitung unterstützt werden. Im Sinne des Kindes ist darauf hinzuwirken, dass der Kontakt zur Pflegefamilie auch nach der Rückkehr erhalten bleibt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Eltern, die, je besser die vorherige Zusammenarbeit war, umso höher sein wird.¹⁰⁶ Zur Unterstützung der Re-Stabilisierung der Situation in der Herkunftsfamilie nach der Rückführung hat sich in den Praxisentwicklungsprojekten die Notwendigkeit einer ambulanten Nachbetreuung erwiesen; diese sollte in Form einer ambulanten Hilfe regelhaft eingerichtet werden,¹⁰⁷ sich aber nicht ausschließlich auf individuelle Interventionen beschränken, sondern auch aktiv an der Erweiterung der sozialen Netzwerkbeziehungen des gesamten Familiensystems arbeiten.¹⁰⁸

2.5 Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Blick auf die Kinder

Die Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe hat verschiedene Facetten. Hier soll im Folgenden die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Eltern im wechselseitigen Geflecht des Pflegeverhältnisses unter der Frage beleuchtet werden, welchen Einfluss diese auf die Entwicklungsbedingungen der Kinder hat. Im Fokus stehen Entwicklungschancen und mögliche -

¹⁰¹ vgl. Schäfer et al. 2015: 110

¹⁰² vgl. van Santen 2019: 217

¹⁰³ vgl. Schäfer et al. 2015 und Dittmann/Wolf 2014

¹⁰⁴ vgl. Petri et al. 2015: 239

¹⁰⁵ vgl. ebd.: 240

¹⁰⁶ vgl. ebd.

¹⁰⁷ vgl. ebd., auch Dittmann 2018: 67 ff.

¹⁰⁸ vgl. Wolf 2012: 204

risiken sowie die Bedeutung der Umgangskontakte, in denen sich aus Sicht der Kinder das Verhältnis insbesondere zwischen den Eltern und Pflegeeltern konkretisiert. Vor diesem Hintergrund wird die Förderung einer Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie als professionelle Aufgabe betrachtet.

2.5.1 Förderung von Entwicklungschancen der Kinder

In der Folge einschlägiger empirischer Untersuchungen¹⁰⁹ und Diskussionen in bundesweiten Fachforen (z.B. Dialogforum Pflegekinderhilfe) rund um die Bewertung der Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe wurden die polarisierten Positionen weitgehend aufgegeben zugunsten der Erkenntnis, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie die Entwicklungschancen der Kinder deutlich erhöht. Dies gilt jenseits der Frage, ob die Eltern weiterhin die vollständige oder eingeschränkte Personensorge haben. Dort, wo Eltern die Bindungen ihres Kindes an die Pflegefamilie achten können, sind die Kinder deutlich entlastet.¹¹⁰ Empirisch widerlegt wurde auch die Annahme von Bowlby (1958), nach der Kinder vor allem zu einer Person eine Bindung aufbauen, die anschließend als Modell für alle weiteren Beziehungen dient.¹¹¹ Wie sich stattdessen zeigte, bauen Kinder regelhaft mehrere unterschiedliche Bindungsbeziehungen auf, sofern sie im Alltag regelmäßig mehrere Fürsorgepersonen (auch z.B. Großeltern, Tagesmütter und weitere Betreuungspersonen) haben.¹¹² Ausgehend von den in der Herkunftsfamilie unterschiedlichen erworbenen Bindungserfahrungen bilden sich also in der Pflegefamilie weitere Bindungsbeziehungen heraus, die bei guter Kooperation zwischen den Erwachsenen ein „Bindungsnetzwerk“ darstellen können. Dessen Tragfähigkeit und entwicklungsfördernde Qualität ist abhängig von der Beziehungsgestaltung zwischen den Bindungspersonen. Weisen die Beziehungen deutliche Spannungen auf, kann dies zu einer Schwächung der emotionalen Sicherheit, zur Verunsicherung und Desorientierung der Kinder führen.¹¹³ Zeichnen sie sich dagegen durch Transparenz und Klarheit aus, können sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung oder zumindest zum Abbau von oft sehr belastenden Loyalitätskonflikten der Kinder und Jugendlichen leisten.¹¹⁴

Identitätsentwicklung

Empirisch belegbar ist auch, dass die kontinuierliche Sicherung der Eltern-Kind-Beziehung die Identitätsentwicklung der Kinder, insbesondere in den kritischen Phasen der Pubertät und Adoleszenz, deutlich unterstützt. So zeigen Befunde aus der Care Leaver-Forschung, dass sich

¹⁰⁹ vgl. z.B. Kindler et al. 2011, Gehres & Hildenbrand 2008

¹¹⁰ vgl. Wiemann 2014: 47

¹¹¹ vgl. Kindler, Scheuerer-Englisch et al. 2011: 165

¹¹² vgl. ebd.

¹¹³ vgl. ebd.: 166

¹¹⁴ vgl. Pierlings 2011: 35 ff.

viele Pflegekinder im Übergang in das Erwachsenenleben und in der Phase der Ablösung von ihren Pflegeeltern auf der Suche nach Identifikationsmöglichkeiten auch mit den Lebensentwürfen ihrer Herkunftsfamilien auseinandersetzen und darin ggf. Orientierung finden.¹¹⁵ Eine Longitudinalstudie zur Entwicklung von Pflegekindern kommt zu dem Ergebnis, dass die Auseinandersetzung der erwachsenen Pflegekinder mit ihrer Herkunftsfamilie – unabhängig von den Kontakten zu Eltern und Geschwistern während der Kindheit und Jugendzeit – nicht an Bedeutung verliert.¹¹⁶ Gerade die Entwicklungsaufgaben, die im jungen Erwachsenenalter zu bewältigen sind (z.B. Übergang in das Berufsleben, Eingehen einer Partnerschaft, Familiengründung), zwingen die Betroffenen dazu, eine eigene Position zwischen ihren biografischen Wurzeln und den Prägungen und Erwartungen der Pflegefamilie zu finden.¹¹⁷ Hier können die Pole zwischen harter Abgrenzung und Idealisierung liegen; wichtig dabei ist, dass die empirischen Befunde deutlich darauf hindeuten, dass sich diese Haltungen in verschiedenen Lebensphasen verändern können.¹¹⁸ Entscheidende Einflussfaktoren scheinen hier vor allem signifikante Unterschiede zwischen den beiden Familien hinsichtlich ihres sozialen Status, ihres Bildungszugangs und der Problembelastung der Familienmitglieder zu sein.¹¹⁹ Von Bedeutung dabei ist aber auch, ob die Entscheidung der Eltern(teile) für die Inpflegegabe im Nachhinein von ihren Kindern als ‚zu ihrem Wohle‘ gedeutet werden kann.¹²⁰ Am effektivsten wird dies ermöglicht, wenn Eltern selbst zu entsprechenden Aussagen kommen. Hierfür bedürfen Eltern einer intensiven Selbstreflexion und einer unterstützenden Begleitung.

Beziehungserhalt zu weiteren Familienmitgliedern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern von Pflegekindern kann auch in einem entscheidenden Maße zum Erhalt der Beziehungen zum weiteren familiären Umfeld (z.B. Großeltern, Tanten und Onkel) im Sinne der Identitätsentwicklung beitragen.¹²¹ Von besonderer Bedeutung für Pflegekinder sind – durch einschlägige Studien belegbar – ihre Geschwister, unabhängig davon, ob sie in der Familie verblieben sind oder an einem anderen Ort leben.¹²² Je nach gemeinsamer Vorgeschichte sind Geschwister verbunden durch gemeinsame Erfahrungen, Bewältigungsstrategien und enge Vertrautheit – und ein Beziehungsabbruch zwischen ihnen wirkt

¹¹⁵ vgl. Sievers et al. 2015: 138

¹¹⁶ vgl. Reimer & Petri 2017: 45

¹¹⁷ vgl. ebd.

¹¹⁸ vgl. Reimer & Petri 2017b: 58

¹¹⁹ vgl. ebd.

¹²⁰ vgl. ebd.

¹²¹ vgl. Gabriel 2007: 176

¹²² vgl. Petri 2015

sich negativ auf ihre Bindungsbereitschaft aus.¹²³ Auch hier ist eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Relevanz, sind es doch vor allem sie, die den Kontakterhalt fördern oder behindern können.

Geschwisterbeziehungen sind grundsätzlich von Ambivalenzen und der Gleichzeitigkeit von positiven wie negativen Gefühlen geprägt.¹²⁴ Pflegekinder im Erwachsenenalter, deren Geschwister in der Herkunftsfamilie oder an einem anderen Lebensort aufgewachsen sind, schildern besonders extreme Gefühlslagen zwischen Sorge, Verantwortung, Mitleid und einem schlechten Gewissen angesichts unterschiedlicher Lebensstandards und Bildungschancen.¹²⁵ Einige Pflegekinder zeigen über längere Zeiträume kein Interesse am Beziehungserhalt zu ihren Geschwistern. Gleichwohl bergen fehlende Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Geschwistern Belastungspotenziale¹²⁶ und lassen z.B. Fragen nach äußeren oder genetischen Ähnlichkeiten zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie und den Wunsch nach Zugehörigkeit zu den eigenen biologischen Wurzeln im Kontext der Identitätsentwicklung¹²⁷ unbeantwortet. Es ist Aufgabe der Sozialen Dienste, die fallspezifischen Ausformungen der Geschwisterbeziehungen kontinuierlich im Blick zu behalten, potenzielle Kontakt- oder Austauschwünsche im Hilfeplanverfahren abzuklären und – möglichst gemeinsam mit allen Beteiligten – individuelle Gestaltungsformen zu entwickeln.

Zugehörigkeit

Die Frage nach Zugehörigkeit ist für Pflegekinder besonders relevant, weil sie zunächst prekär ist: Es gibt keine formale Rahmung, die sie mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied der Pflegefamilie kennzeichnen. Gleichzeitig wird die von Selbstverständlichkeit getragene und qua Geburt erworbene Zugehörigkeit (wie auch immer deren Qualität geartet war) zur Herkunftsfamilie im Kontext der Inpflegegabe erschüttert, bleibt jedoch – nicht nur formal – weiterhin bedeutsam.¹²⁸ Pflegekinder, die den Eindruck haben, dass zwischen den Eltern und den Pflegeeltern keine (wechselseitig respektvolle) Kommunikation und Kooperation stattfinden, fühlen sich oft ‚zwischen beiden Familien‘. Nicht selten entwickeln sie die Sorge, die eine oder andere Seite zu enttäuschen oder sich irgendwann für eine der beiden Familien entscheiden zu müssen.¹²⁹ Wenn es gelingt, den Kindern das Gefühl von Zugehörigkeit sowohl zu ihrer Herkunftsfamilie

¹²³ vgl. Wiemann 2008: 3

¹²⁴ ebd.: 109

¹²⁵ vgl. Reimer & Petri 2017b: 55

¹²⁶ vgl. ebd.: 126

¹²⁷ vgl. Reimer & Petri 2017b: 47

¹²⁸ vgl. Petri 2019: 117 ff.

¹²⁹ vgl. Pierlings 2011: 20 f.

als auch zur Pflegefamilie zu vermitteln bzw. zu erlauben, profitieren sie davon: Einer Erhebung des Deutschen Jugendinstituts (Thrum 2007) zufolge zeigen Kinder, die nach Einschätzung der Fachkräfte eine hohe Zugehörigkeit zur Pflegefamilie und zu ihrer Herkunftsfamilie empfinden, die geringsten Belastungen im Sinne einer klinischen Auffälligkeit.¹³⁰ Eine englische Studie belegt, dass Pflegekinder sowohl Zugehörigkeitsgefühle zur Pflegefamilie als auch gleichzeitig zu Herkunfts- und Pflegefamilie entwickeln können, die sich positiv auf die Sozialisation auswirken.¹³¹ Besonders aufschlussreich zeigt diese Studie, dass das Zugehörigkeitsgefühl von Pflegekindern durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren (u.a. Alter und Erfahrungshintergrund der Kinder zu Beginn des Pflegeverhältnisses, Beziehungs(motivation) der Pflegeeltern zum Kind, Kontakte zur Herkunftsfamilie, Rolle der Sozialen Dienste u.a.) beeinflusst wird.¹³² Als professionelle Gestaltungsaufgabe lassen sich daraus sowohl mit Blick auf Eltern und weitere Mitglieder der Herkunftsfamilie als auch mit Blick auf die Pflegefamilie und das Kind selbst fortlaufende Vorbereitungs-, Reflexions- und Vermittlungsangebote ableiten.

Normalitätskonstruktionen

Pflegekinder haben einige pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen; dazu gehört auch die Notwendigkeit, sich mit der Erfahrung von fehlender oder brüchiger Normalität in ihrem Leben auseinanderzusetzen.¹³³ Auf dem Weg zu einer möglichst gelingenden Konstruktion der eigenen Normalität durch die Betroffenen selbst spielen die Beziehungen zur Pflegefamilie, zu den Eltern und der Beziehung zwischen den beiden Familien eine zentrale Rolle. Hier zeigen einschlägige empirische Befunde, dass die gelingende Normalitätskonstruktion in hohem Maße von der Belastung durch Konflikte und Spannungen in den jeweiligen Beziehungen geprägt ist.¹³⁴ Dort, wo es gelingt, diese Beziehungen in wechselseitiger Akzeptanz zu gestalten, wird es für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend einfacher, subjektiv eine Normalitätsbalance zu erreichen. Als schwierig dagegen erweisen sich nicht auflösbare Konflikte in den Beziehungen zwischen den Familien, die nicht selten mit familiären Normalitätskonstruktionen einhergehen. Diese unterschiedlichen Normalitätskonstruktionen zwischen den Familien lösen nicht selten Unsicherheiten vor allem bei den Kindern aus.¹³⁵

¹³⁰ vgl. Kindler, Scheuerer-Englisch et al. 2011: 166 f.

¹³¹ vgl. Biehal et. al 2010

¹³² vgl. ebd.

¹³³ vgl. Wolf 2017, in Reimer 2017a: 9

¹³⁴ vgl. Reimer 2017a: 374

¹³⁵ vgl. ebd.: 375

2.5.2 Die Bedeutung der Umgangskontakte: Verwirklichung der Zusammenarbeit aus Sicht der Kinder

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegefamilien konkretisiert sich – insbesondere aus Sicht der Kinder – im Rahmen der Gestaltung des Umgangskontaktes zwischen Eltern und Kindern. Üblicherweise finden diese in Form von Besuchskontakten statt, wobei sich hier eines der schwierigsten Themenfelder in der Pflegekinderhilfe¹³⁶ eröffnet. Die bislang vorliegenden Studien¹³⁷ weisen darauf hin, dass Kontakte mittlerweile deutlich verbreitet sind, wobei sie bezüglich der Orte, der beteiligten Personen sowie ihrer Ausgestaltung (vom regelmäßigen Wochenendbesuch bis zum Kontakt per Brief, Telefon oder Videotelefonie) eine große Vielfalt aufweisen.¹³⁸ Ein Blick auf den internationalen Forschungsstand zeigt, dass die aktuellen Studien zu eher widersprüchlichen Ergebnissen hinsichtlich der Besuchskontakte kommen. Danach tragen die Kontakte u.a. dazu bei, die Bindungen zur Herkunftsfamilie zu unterstützen, eine mögliche Rückführung zu erleichtern, einer unrealistischen Idealisierung der Eltern vorzubeugen und die Identitätsbildung der Pflegekinder zu befördern. Sie können in vielen Konstellationen einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Kinder leisten, gleichwohl aber auch – vor allem bei vorheriger Traumatisierung innerhalb der Familie, z.B. massive Gewalt – schädlich sein oder gar zur Bedrohung für die Kinder werden.¹³⁹ Hier warnen Expert*innen vor der Gefahr der Retraumatisierung und Reaktivierung pathologischer Bindungsmuster und sprechen sich eindeutig dafür aus, vor einer Wiederbegegnung mit den Eltern den Wunsch des Kindes, seine körperliche, soziale und emotionale Sicherheit sowie die Veränderung des elterlichen Verhaltens sorgfältig zu prüfen¹⁴⁰ und alle weiteren Schritte davon abhängig zu machen. Sollten diese Voraussetzungen nicht zu erfüllen sein, müssen andere Formen des Kontaktes ohne unmittelbare Beteiligung des Kindes gefunden werden.¹⁴¹ Auch die Hilfeplangespräche können in diesem Fall getrennt durchgeführt werden.¹⁴² Cinkl und Uhlendorff (2011) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch bei Fällen von Kindeswohlgefährdung die Mitwirkungsbereitschaft keine Eigenschaft von Familien [Eltern, d. A.] ist, sondern dass sie sich auch entsprechend der – an Methodenkompetenzen gebundenen – Beteiligungsfähigkeit‘ von Fachkräften entwickeln lässt (ebd.: 278). Zu berücksichtigen ist, dass rechtlich die Befugnis zur Regelung des Umgangs dem insoweit Personensorgeberechtigten zusteht. Bei Konflikten darf (nur) das Familiengericht das Umgangsrecht von Eltern beschränken.

¹³⁶ vgl. Pierlings & Reimer 2015: 245

¹³⁷ vgl. Helming u.a. 2011, Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer 2019, Kötter 1997, Rock 2008, Sauer 2008

¹³⁸ vgl. Pierlings & Reimer 2015: 248 und 250

¹³⁹ vgl. ebd.: 248

¹⁴⁰ vgl. Brisch 2008: 109 f.

¹⁴¹ vgl. Wolf 2015b: 29

¹⁴² vgl. Eschelbach 2019: 38

Empirischen Befunden zufolge erleben Pflegekinder Belastungen im Kontext von Besuchskontakten in Form psychosomatischer Reaktionen, die sich als Angst vor Ausgeliefertsein und dem Gefühl von Schutzlosigkeit, Abwehr von zu viel körperlicher Nähe oder – vor allem bei seltenen Kontakten – Empfindungen von Fremdheit und Ablehnung¹⁴³ äußern. Diese Reaktionen treten auch im Umgang mit unklaren Botschaften der Eltern auf. Potenzielle Ressourcen im Kontext der Besuchskontakte liegen dagegen aus Sicht der Kinder, wenn sie selbst Einfluss auf Zeitpunkt, Dauer und Ort nehmen können, wenn die Kontakte einschätzbar und mit Routinen verbunden sind und auf ihren Wunsch hin professionell begleitet werden.¹⁴⁴

Auch viele Pflegeeltern erleben die Anspannung der Kinder im Vorfeld der Besuchskontakte; darüber hinaus sind sie mit ihren eigenen oft widersprüchlichen Gefühlen gegenüber den Eltern konfrontiert und z.T. verunsichert, wie sie den Kontakt zu ihnen gestalten sollen. Manche Pflegeeltern bezweifeln den Gewinn der Besuchskontakte und empfinden dabei eine innere Abwehr. Damit nehmen sie starken Einfluss auf das Erleben der Kinder, die diese Gefühle in der Regel mit hoher Intuition und Sensibilität aufnehmen.¹⁴⁵

Das gleiche gilt für die Eltern, die ebenfalls mit ihren eigenen – oft starken – Emotionen wie Traurigkeit, Scham und Schuldgefühlen umgehen müssen und teilweise während des Besuchskontakts davon so gehemmt werden, dass sie kaum Kontakt zu ihrem Kind aufnehmen können. Häufig fühlen sie sich den Pflegeeltern unterlegen, die vermeintlich als die ‚besseren Eltern‘ vom Jugendamt anerkannt wurden. Oftmals erinnert sie der Kontakt daran, dass ihr Kind von den Pflegeeltern nun das bekommt, was sie nicht in der Lage waren zu geben.¹⁴⁶ Insbesondere zu Beginn eines Pflegeverhältnisses können diese Gefühle so stark sein, dass sich die Eltern nicht in der Lage sehen, zum Besuchskontakt zu erscheinen;¹⁴⁷ dies wird ihnen z.T. fälschlicherweise als Desinteresse ausgelegt, was die aufzunehmende Zusammenarbeit mit ihnen noch weiter erschwert. Zeigt das Kind ihnen gegenüber Abwehr, Angst oder Scheu, fühlen sie sich zusätzlich verletzt und verunsichert.¹⁴⁸

Sowohl die einschlägigen Studien als auch die Erfahrungen aus der Praxis der Pflegekinderdienste führen zu der Konsequenz, dass über Ziele, Häufigkeit und Art der Kontakte zwischen Eltern und Kindern jeweils im Einzelfall zu entscheiden ist. Besondere Aufmerksamkeit sollte

¹⁴³ vgl. Pierlings & Reimer 2015: 250 ff.

¹⁴⁴ vgl. ebd., vgl. Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer 2019

¹⁴⁵ vgl. Wiemann 2014: 144 f.

¹⁴⁶ vgl. Wiemann 2014: 53

¹⁴⁷ vgl. Wilde 2014

¹⁴⁸ vgl. Pierlings & Reimer 2015: 260

dabei der Sicht des Kindes und dessen Sicherheit zukommen.¹⁴⁹ Dennoch sei auch darauf verwiesen, dass britische Studien zu dem Ergebnis kommen, dass das Gelingen von Besuchskontakten in hohem Maße abhängig ist von der Aufgeschlossenheit der Pflegeeltern vs. ihrer Ängstlichkeit bezüglich der Kontakte und der Kooperationsbereitschaft der Eltern.¹⁵⁰ Hier wird erneut die Notwendigkeit der intensiven Begleitung der Pflegeeltern, aber auch der Eltern deutlich, um sie auf dem Weg zur Kooperation mit den Pflegeeltern zu unterstützen.

2.5.3 Förderung der Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie als professionelle Aufgabe

In vielen Fällen stellt für die Pflegeeltern die Zusammenarbeit mit den Eltern ihrer Pflegekinder eine große Herausforderung dar. Viele Pflegeeltern empfinden starke Gefühle angesichts der – oft leidvollen – Vorgeschichte ihrer Pflegekinder und sind befremdet oder verunsichert über die ggf. gesellschaftlich randständige oder für sie inakzeptable Lebensweise der Eltern. Werden diese Resonanzen nicht angemessen reflektiert, können sie bei den Pflegeeltern zu Gefühlen von Abneigung oder Verurteilungen führen, die wiederum Einfluss nehmen auf ihre Beziehung zum Pflegekind und auf die Auseinandersetzung des Pflegekindes mit seiner Herkunftsfamilie.¹⁵¹ Dort, wo sich Pflegeeltern durch die Besuchskontakte stark belastet oder überfordert fühlen, kann sich dies ebenfalls auf ihre Beziehung zum Pflegekind negativ auswirken und zu einer Distanzierung vom Kind führen.¹⁵²

Die Entwicklung einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie stellt keine abgegrenzte Aufgabe dar, sondern muss als ein Prozess verstanden werden. Zunächst benötigen alle Beteiligten Unterstützung bei der Bewältigung der Belastungen, die mit der Unterbringung eines Kindes in einer anderen Familie einhergehen. Danach kann eine Kommunikation aufgebaut werden, die im Idealfall einen Perspektivenwechsel auf beiden Seiten möglich macht, der dazu beiträgt, Loyalitätskonflikte des Kindes zu verhindern oder zu mindern.¹⁵³ Die Begleitung dieses Prozesses hin zu einer Koproduktion muss durch Fachkräfte der Sozialen Dienste sensibel begleitet werden. Die jeweils erarbeiteten Regelungen sind im Hilfeplan schriftlich zu fixieren, konkret sollten dort regelhaft Aussagen zur Zusammenarbeit mit den Eltern, zur Ausgestaltung der Umgangskontakte sowie zur jeweiligen Perspektive des Pflegeverhältnisses getroffen werden.¹⁵⁴

¹⁴⁹ vgl. ebd.: 249

¹⁵⁰ vgl. ebd.

¹⁵¹ vgl. Reimer & Petri 2017b: 65

¹⁵² vgl. Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer 2019: 122

¹⁵³ vgl. Wolf 2015b: 29

¹⁵⁴ vgl. Eschelbach 2019: 40

3 Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern

Für eine gelingende Kooperation mit Eltern sind zunächst grundlegende Bedingungen erforderlich. Als zentrale Voraussetzung gelten wohlwollende, anerkennende und entwicklungs offene Haltungen der zuständigen Fachkräfte.¹⁵⁵ Darüber hinaus spielt es eine entscheidende Rolle, wie die Kooperation mit den Eltern innerhalb eines Sozialen Dienstes strukturell geregelt ist: Wer ist personell für diesen Bereich zuständig und verantwortlich und erhält dafür einen Auftrag, der sich auch im Kontext der Fallzahlenbemessung widerspiegelt? Grundlegend ist zudem die Möglichkeit, konkrete Angebote für Eltern vorzuhalten oder zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, einen sinnvollen Platz im Geflecht der unterschiedlichen Akteur*innen zu finden und sich im Laufe des Hilfeprozesses weiterentwickeln zu können.

3.1 Schlüsselprozesse einer gelingenden Zusammenarbeit

Um eine gelingende Kooperation mit Eltern zu entwickeln, ist es erforderlich, dass unterschiedliche Phasen – von dem Zeitpunkt vor der Einrichtung bis zum Zeitpunkt nach der Beendigung eines Pflegeverhältnisses – berücksichtigt werden.¹⁵⁶

Im Vorfeld der Einrichtung eines Pflegeverhältnisses ist es bedeutsam, dass eine **Perspektivklärung** durchgeführt wird, die im Idealfall im Sinne aller Beteiligten mit einem gemeinsamen Ziel abgeschlossen wird.¹⁵⁷ Auch wenn sich individuelle Ziele im Laufe eines Hilfeprozesses verändern können, gilt es möglichst ein ‚bis auf weiteres‘ gültiges Ziel festzuhalten, das allen Beteiligten als Orientierung dient. Wichtig ist zudem, ob die Eltern transparent über mögliche Konsequenzen ihrer Entscheidung informiert und dazu beraten werden. Dazu können beispielsweise Auseinandersetzungen zu Veränderungen der eigenen Rolle als Elternteil, Erwartungen seitens des Jugendamtes und der Pflegefamilie sowie erwartbare Entwicklungen des Kindes gehören.

Zum Zeitpunkt des Hilfebeginns ist mit Blick auf die Eltern festzuhalten, dass es erforderlich ist, dass sie nicht bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt aus dem Blick der zuständigen Dienste geraten. Klassische Arbeitsteilungen von Jugendämtern haben zur Folge, dass Fachkräfte von Pflegekinderdiensten zu diesem Zeitpunkt primär mit der neuen Situation in der Pflegefamilie (etwa dem Beziehungsaufbau der Kinder zu den Mitgliedern ihrer Pflegefamilien) beschäftigt sind. Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste ziehen sich hingegen eher

¹⁵⁵ vgl. Moos/Schmutz 2012: 30 ff.

¹⁵⁶ vgl. Dittmann/Wolf 2014: 54

¹⁵⁷ vgl. Petri/Pierlings 2016: 31 ff.

zurück, da mit Start des Pflegeverhältnisses zumindest teilweise eine Verantwortungsverschiebung in Richtung Pflegekinderdienst erfolgt. Eine häufige Dimension im Erleben von Eltern ist in dieser Phase das Gefühl gescheitert zu sein, sich ohnmächtig, ausgeliefert und fremdbestimmt zu fühlen und über wenig bis kaum vertrauensvolle Ansprechpartner*innen zu verfügen.¹⁵⁸

Gerade in dieser Phase ist es demnach zielführend für eine gelingende Kooperation mit Eltern, wenn diese nicht allein gelassen und sich selbst überlassen werden, sondern Ansprechpersonen benannt werden, die die Eltern in dieser oft hochbelasteten Lebensphase begleiten, beraten und unterstützen. Dies gilt explizit auch für Herausnahmesituationen, in denen Eltern ihr Kind entgegen ihrem Willen entzogen wird. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt werden Weichen für den Aufbau einer zukünftig notwendigen und belastbaren Vertrauensbeziehung gestellt.

Während eines Pflegeverhältnisses kann es erforderlich sein, **mit Eltern** fortlaufend deren **Motivation zur Zusammenarbeit zu reflektieren**: Was erscheint ihnen daran lohnenswert und was hindert sie daran? In dieser Phase ist es sinnvoll, systematisch eigenständige Bedarfe (Beratungsthemen, Unterstützungsanliegen etc.) mit Eltern herauszufiltern und zu bearbeiten. Dadurch entsteht für Fachkräfte explizit die Möglichkeit, zwischen kind- und elternbezogenen Zielen zu differenzieren und beide ggf. unabhängig voneinander zu verfolgen.

Während dieser Phase geht es auch um die fortlaufende Identifizierung relevanter Fragen und Entscheidungen, an denen Eltern je nach Sorgerechtsstatus beteiligt werden müssen oder zumindest sollten.

Dazu gehört die Reflexion einer Reihe erwartbarer Situationen, die für die Zusammenarbeit mit Eltern relevant sind, insbesondere dann, wenn diese davon überzeugt sind, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden und für sie ein Mehrwert aus der Kooperation entsteht:

Die **Systematik eines Hilfeplanungsprozesses** inklusive der relevanten Beteiligten, die Bedeutung von Zielvereinbarungen sowie dem Hilfeplanprotokoll als für die Sozialen Dienste bedeutsamen Dokuments ist für Eltern ein Prozedere, für das sie zunächst kaum Routinen besitzen können. Eine inhaltliche Vorbereitung (Erwartungen, Wünsche, Ziele), eine Beschreibung des Arrangements (Was kann auf Eltern zukommen und wie werden sie sich ggf. fühlen?) sowie eine Erarbeitung gegenseitiger Erwartungen (Welche Verfahrensabläufe werden vom Sozialen Dienst regelhaft umgesetzt? Wie sieht die Rolle von Eltern aus? Welche Möglichkeiten

¹⁵⁸ vgl. Helming u.a. 2011: 526

haben sie, das Setting und die Abläufe mitzugestalten?) scheinen mindestens erforderlich zu sein.

Fast immer bestehen konkrete **Unterstützungsbedarfe für Eltern** hinsichtlich einer fachlich begleiteten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Besuchskontakten mit ihren Kindern.¹⁵⁹ Über dieses konventionelle Kontaktformat hinaus kann es erforderlich sein, andere Formen des Kontakts zwischen Kindern und Eltern sicherzustellen. Etwa, wenn keine unmittelbaren Treffen möglich, aber eine Absicherung von Informationen übereinander zielführend oder erforderlich sind. Gezielte Kontaktsituationen zwischen Eltern und Pflegeeltern (mit und ohne Kind) bieten – bei hinreichender Gestaltung durch die zuständigen Fachkräfte – die Möglichkeit, dass Konkurrenz abgebaut wird, gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung aufgebaut und Loyalitätskonflikte von Pflegekindern reduziert werden. Dafür kann es vorbereitend sowohl für Pflegeeltern als auch Eltern nützlich sein, einen angeleiteten Perspektivenwechsel vorzunehmen, um einen Zugang zum Denken, Fühlen und Handeln des Gegenübers zu entwickeln.

Im Hinblick auf Erziehungskompetenzen von Eltern besteht fortlaufend die Notwendigkeit einer einzelfallbezogenen Einschätzung und Erarbeitung von Möglichkeiten diese je nach spezifischer Zielsetzung bei Bedarf zu erweitern. Konkrete Zuständigkeiten und Angebote zur **Erweiterung der Erziehungskompetenzen** von Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben, finden sich in der Praxis kaum und müssen daher als Lücke deklariert werden.¹⁶⁰

Für die Phase einer geplanten oder ungeplanten Beendigung eines Pflegeverhältnisses gilt es zu berücksichtigen, dass laut einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts 31 Prozent der Pflegekinder im Anschluss der Maßnahme bei ihren Herkunftsfamilien leben.¹⁶¹ Über die Dauer des Zusammenlebens gibt die Statistik keine Auskunft, allerdings lässt sich ableiten, dass die Phase des erneuten gemeinsamen Lebensmittelpunktes sowohl für die Pflegekinder als auch die Eltern herausfordernd sein kann. Beide würden vermutlich davon profitieren, wenn sie auf diese Situation vorbereitet und ggf. dabei begleitet werden könnten.

Für die Phase nach der **Beendigung eines Pflegeverhältnisses** wurde insbesondere im Rahmen von Untersuchungen zur Rückkehr von Kindern zu ihren Eltern festgehalten, wie bedeutsam eine systematische **Nachbetreuung** für die Stabilität der Familiensituation ist.¹⁶² Die Bereitschaft von Eltern, in dieser Phase weitere Unterstützung anzunehmen (und auch Kontakt zur

¹⁵⁹ vgl. Schäfer u.a. 2015: 82

¹⁶⁰ vgl. Helming u.a. 2011: 526

¹⁶¹ vgl. van Santen 2019: 62

¹⁶² vgl. Schäfer 2015: 110

Pflegefamilie zuzulassen), hängt stark davon ab, ob sie sich im vorangegangenen Verlauf eines Pflegeverhältnisses gut behandelt, ernstgenommen und einbezogen gefühlt haben.¹⁶³

3.2 Neue Wege zu einer gelingenden Zusammenarbeit mit Eltern

Mit Blick auf die (Weiter-)Entwicklung von kreativen und innovativen Ansätzen zur gelingenden Kooperation mit Eltern in der Pflegekinderhilfe sowie der Erprobung neuer Wege sei vorab darauf hingewiesen, dass dabei immer auch die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Neben dem Einsatz personeller Ressourcen für die Vorbereitung, Erprobung, Bewertung und mögliche Implementierung konkretisierter Angebote für Eltern sind noch weitere materielle Ressourcen notwendig, um nützliche Zugänge zu Eltern, die innerhalb der Pflegekinderhilfe eher als ‚schwer erreichbare‘ Zielgruppe gelten, herzustellen. Hinsichtlich der Klärung von Zuständigkeitsfragen für die Kooperation mit Eltern scheinen ein enger Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Pflegekinderdienst ebenso unausweichlich wie eine grundlegende Auftragsklärung zwischen den beiden Diensten sowie ggf. den Aktivitäten freier Träger. Laut einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts ist die Stützung von Herkunftsfamilien eine Aufgabe, die lediglich von 27 Prozent der Pflegekinderdienste und von 41 Prozent der Allgemeinen Sozialen Dienste erfüllt wird.¹⁶⁴ Hinsichtlich der Kooperation mit Eltern gilt es zudem die Frage zu beantworten, ob eine gleichzeitige Zuständigkeit für die Anliegen der Pflegeeltern und der Eltern in Personalunion erfolgen kann und welche Konsequenzen es dabei zu berücksichtigen gilt.

Aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung von fünf Modellstandorten in zwei Praxisforschungsprojekten wird an dieser Stelle ein exemplarischer Einblick in aktuelle Aktivitäten einiger Sozialer Dienste zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe möglich:

Der freie Träger PFIFF gGmbH in Hamburg entwickelt zurzeit konkrete Angebote zur Partizipation von Eltern in der Phase der Verselbstständigung von Pflegekindern. Dabei soll berücksichtigt werden, welche Unterstützung nützlich ist, wenn Careleaver nach der Beendigung eines Pflegeverhältnisses aus den unterschiedlichsten Gründen auf ihre Eltern und Herkunftsfamilien treffen.

Der freie Träger Wellenbrecher e.V. in Herne überprüft praktische und alltagsrelevante Möglichkeiten und Grenzen des Konzepts „Erziehungspartnerschaft“ in den von ihnen

¹⁶³ vgl. Schäfer 2015: 67

¹⁶⁴ vgl. van Santen u.a. 2019: 88

betreuten Pflegeverhältnissen. Explizit berücksichtigt wird dabei auch die ggf. notwendige Neuausrichtung bzw. Modifikation der Akquise geeigneter Pflegeelternbewerber*innen, die zu einer intensivierten Zusammenarbeit mit Eltern bereit sind.

Der Pflegekinderdienst und die Beratungszentren (ASD) des Jugendamts Stuttgart arbeiten zu mehreren Schwerpunktthemen, um die Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe weiterzuentwickeln. Zum einen wird der Fokus auf die Phase vor und zu Beginn eines Pflegeverhältnisses gelegt, um Pflegekinder, Pflegeeltern und Eltern in dieser sensiblen Phase adäquat zu begleiten, die aus Sicht der Fachkräfte von einer äußerst kontrastreichen Emotionalität der Beteiligten geprägt ist. Zum anderen sollen Ansätze erprobt werden, die der Idee folgen, dass Kinder entwicklungsförderliche Bedingungen erleben können, wenn Pflegeeltern und Eltern sich nicht in Konkurrenz, sondern mit dem Selbstverständnis einer gemeinsamen Elternschaft („Vielelternschaft“) aufwachsen. Parallel dazu wird an einer Anpassung von Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und Akquise für Pflegeelternbewerber*innen gearbeitet, die u.a. eine Ausrichtung auf Pflegefamilien mit Migrationsgeschichte und das Feld der Verwandten- und Netzwerkpflege enthält.

Der freie Träger PiB gGmbH in Bremen evaluiert sein Angebot der Elternberatung und der Familiencafés, um auf dieser Grundlage die Weiterentwicklung und den Ausbau des Angebots zu prüfen. Die vom Träger in unterschiedlichen Stadtteilen betriebenen Familiencafés bieten Kindern, Eltern und Pflegeeltern Möglichkeiten für Treffen in angenehmer Atmosphäre und bei Bedarf Unterstützung durch Fachkräfte. Das Angebot zur Elternberatung wird von einem eigenen Team innerhalb des Trägers vorgehalten und umfasst u.a. regelhaften Austausch, Beratung und verbindliche Einzel- und Gruppenangebote für Eltern.

Das Landratsamt Karlsruhe erprobt – unter Einbezug des Pflegekinderdienstes und des Allgemeinen Sozialen Dienstes – gemeinsam mit dem freien Träger Villa Kunterbunt, wie zielführend der Einsatz eines sogenannten ‚Kriseninterventionsteams‘ ist. Das Team soll bei und nach Herausnahmesituationen für Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sie in dieser meist schwierigen Lebensphase begleiten und beraten. Zudem werden je nach Ergebnis der Perspektivklärung eindeutig zu unterscheidende Ansätze zur Zusammenarbeit mit Eltern erprobt: Bei einer befristeten Vollzeitpflege werden die Maßnahmen seitens der Erziehungshilfe konsequent auf das Ziel ausgerichtet, eine Rückführung zu den Eltern zu ermöglichen. Bei einer unbefristeten Vollzeitpflege werden die Maßnahmen hingegen konsequent darauf ausgerichtet, das Kind in der Pflegefamilie zu stabilisieren und die Eltern dabei zu unterstützen, eine akzeptierende Haltung gegenüber dem Pflegeverhältnis einzunehmen.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Zusammenschau von empirischen Wissensbeständen und Praxis der Pflegekinderhilfe unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Eltern für die gute Entwicklung von Pflegekindern. Abschließend werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst und im Anschluss daraus abzuleitende Forderungen dargestellt.

4.1 Einige zentrale Erkenntnisse

Beratungsrechte und Unterstützungsaufträge

Das SGB VIII sieht schon jetzt für Eltern in der Pflegekinderhilfe Entscheidungs- und Beteiligungsrechte sowie klare, ihnen zukommende Beratungs- und Unterstützungsaufträge durch das Jugendamt vor, wenn sie Inhaber (von Teilen) der Personensorge sind. Unabhängig von der Personensorge sind Eltern (sowie ggf. weitere Mitglieder der Familie) im Prozess der Perspektivklärung aktiv einzubeziehen, zu beraten und zu unterstützen. Entsprechend gilt es in der Pflegekinderhilfe differenzierte Konzepte zu entwickeln. Dabei sollten juristische Erfordernisse und sozialpädagogische Zielsetzungen in Balance gebracht werden (vgl. Matrix im Anhang). Die Ausgestaltung der Hilfe muss sich dabei an den Bedarfen orientieren. So ist etwa ein automatisiertes Einstellen von ambulanten Hilfen nach erfolgter Fremdunterbringung sowie ein grundsätzliches Nichtgewähren zusätzlicher Hilfeangebote für Eltern sowohl rechtswidrig als auch fachlich unzulässig. Diese Rechte und Unterstützungsaufträge gilt es zu verdeutlichen und klarer zu benennen.

Konsequente Beachtung der „Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration“

Im Gegensatz zum Jugendhilferecht sieht das Familienrecht keine langfristige, unter bestimmten Bedingungen auf längere Dauer gestellte Fremdunterbringung vor. Wünschenswert ist, die Regelungen in Einklang zu bringen. Losgelöst von rechtlichen Verhältnissen bleiben Pflegekinder Kinder, die in einer größeren – wie auch immer gearteten – familialen Figuration von leiblichen Familien und Pflegefamilien aufwachsen. Innerhalb dieser Figuration bilden sie ihre Zugehörigkeits- und Identitätskonzepte aus. Sie stehen vor der Herausforderung spezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, zu denen auch die Notwendigkeit gehört, sich mit der Erfahrung von fehlender oder brüchiger Normalität auseinanderzusetzen. Auf dem Weg zu einer möglichst gelingenden Konstruktion der eigenen Normalität durch die Betroffenen selbst spielen die Beziehungen zur leiblichen Familie sowie zur Pflegefamilie und die Beziehung oder das Verhältnis zwischen den beiden Familien eine zentrale Rolle. Dort, wo es gelingt, diese Beziehungen in wechselseitiger Akzeptanz zu gestalten, wird es für die Kinder, Ju-

gendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend einfacher, subjektiv eine Normalitätsbalance zu erreichen (vgl. Kapitel 3.4.3; 3.5.2). Für eine gelingende Hilfe ist das Zusammenwirken von Eltern und Pflegeeltern daher unabhängig vom Sorgerechtsstatus als wichtig zu erachten. Aus fachlichen Gründen sind demgemäß über die erste Phase der Perspektivklärung hinaus die Beratung und Unterstützung von Eltern sowie eine Vermittlung zwischen Eltern und Pflegeeltern sicherzustellen, um so deren Zusammenwirken zu fördern.

Unterschiede zwischen leiblicher Familie und Pflegefamilie: verstehen, anerkennen, nutzen, ermöglichen

Über drei Viertel der Pflegekinder lebten vor Beginn der Hilfe in Familien mit Transfermittelbezug. Fast die Hälfte der Pflegekinder lebte zudem in Alleinerziehenden-Familien, in denen die Quote des Transfermittelbezuges sehr hoch ist. Auf die Auswirkungen der sozioökonomischen Belastungen hat die Jugendhilfe bisher noch keine differenzierten Antworten. Reagiert wird mit familienergänzenden bzw. -ersetzenden Hilfen. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie stellt sich dann häufig als ein starker Kontrast (strukturell, sozioökonomisch, bildungsbezogen) zur bisherigen Lebenswelt der Kinder dar (vgl. Kapitel 3.1). Dies stellt nicht nur die Pflegekinder vor die Aufgabe, sich in verschiedenen Familienkulturen zurechtzufinden. Auch Eltern und Pflegeeltern sind gefordert, mit diesen Unterschieden umzugehen. Dabei müssen sie bei einem wechselseitig wertschätzenden Verstehen und offenen Umgang unterstützt werden, sodass die jeweils darin vorhandenen Ressourcen für die Pflegekinder genutzt werden können und nicht zu Spaltungen führen (vgl. Kapitel 3.4).

Verhältnis zwischen Eltern und Pflegeeltern als Gelingensfaktor

Das Verhältnis zwischen Eltern und Pflegeeltern ist für eine gelingende Hilfe insgesamt und für die Beteiligung von Eltern im Besonderen ein wesentlicher Faktor. Dabei geht es zunächst um das Ziel einer respektvollen und wertschätzenden Haltung der Pflegeeltern gegenüber den Eltern sowie um eine akzeptierende Haltung der Eltern gegenüber den Pflegeeltern, dass diese – an ihrer statt oder in Partnerschaft – ihr Kind erziehen und versorgen dürfen. Darüber hinaus geht es darum, dass beide Parteien ihre jeweilige Rolle als (Pflege-)Eltern klären, finden und weiterentwickeln, die sie im Leben des Kindes ausüben.

Die Weichen hierzu werden bereits vor dem Pflegeverhältnis gestellt. Eignungsprognosen und Vorbereitungskursen für Pflegeelternbewerber*innen kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Seitens der Sozialen Dienste ist es notwendig, die Anforderungen in Bezug auf den Umgang mit der Herkunftsfamilie konkret zu benennen und mit Beispielen zu illustrieren. Die Motivationen der Pflegeeltern werden dabei mitunter konfrontiert mit Anforderungen der Zusammenarbeit, die ihren Wünschen entgegenstehen. Für eine differenzierte Einschätzung der

potenziellen Kooperationsbereitschaft ist daher mehr notwendig als das Einholen einer grundsätzlichen Willensbekundung. Konzeptionell wird die konstruktive gegenseitige Haltung von Eltern und Pflegeeltern dadurch befördert, dass beide sich vor der Kontaktaufnahme zum Kind oder Jugendlichen kennenlernen können und an der Entscheidung für das spezifische Pflegeverhältnis beteiligt werden. Dabei müssen sie – wie bei der weiteren Planung und Gestaltung auch – von den Sozialen Diensten beraten und begleitet werden (vgl. Kapitel 2.3).

Auch in Bezug auf Besuchskontakte, in denen sich – insbesondere aus Sicht der Kinder – die Zusammenarbeit mit den Eltern konkretisiert, ist das Verhältnis zwischen Eltern und Pflegeeltern, das nicht selten geprägt ist von widersprüchlichen Gefühlen, ein wichtiger Einflussfaktor. Das Gelingen von Besuchskontakten ist in hohem Maße abhängig von der Aufgeschlossenheit der Pflegeeltern vs. ihrer Sorgen bezüglich der Kontakte sowie der Kooperationsbereitschaft der Eltern. Auch hier wird die Notwendigkeit der intensiven Begleitung der Pflegeeltern, aber auch der Eltern deutlich, um sie auf dem Weg zur Kooperation zu unterstützen (vgl. Kapitel 2.5.3).

Strukturelle Uneindeutigkeiten in der Zuständigkeit der Sozialen Dienste für Eltern

In der Pflegekinderhilfe sind derzeit Uneindeutigkeiten in Bezug auf die strukturelle Zuständigkeit als Ansprechpartner und Unterstützung für Eltern von Pflegekindern zu verzeichnen. Innerhalb der Jugendämter werden diese Aufgaben teils von Allgemeinen Sozialen Diensten, teils von Pflegekinderdiensten, teils auch von mehreren Stellen übernommen – möglicherweise aber auch gar nicht als explizite Aufgabe wahrgenommen. Fraglich ist dabei, ob diese Mehrfachzuständigkeit darauf verweist, dass sich viele Stellen der Zusammenarbeit mit Eltern annehmen oder aber sich kein Dienst in Gänze dieser Verantwortung stellt (vgl. Kapitel 4.1).

Die Aufgaben zur Begleitung und Beratung von Eltern müssen konkret in die Aufgabenbeschreibung von ASD und PKD genommen werden. Mit Blick auf die Eltern selbst, aber auch auf die Pflegekinder ist es erforderlich, dass Eltern eigene, verbindliche Ansprechpartner*innen erhalten, die sie in ihrer besonderen Lebenssituation als Eltern unterstützen, die (vorübergehend oder langfristig) nicht mit ihrem Kind zusammenleben können.

Fehlende Konzepte für Anforderungen, die sich aus gesetzlichen Vorgaben ableiten

Einen besonderen Stellenwert erhält die Zusammenarbeit mit den Eltern im Zuge einer geplanten oder möglichen Rückführung. Wie in § 37 Abs. 1 SGB VIII ausgeführt wird, soll grundsätzlich auf die Zusammenarbeit der Pflegepersonen und der Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen hingewirkt werden. Darüber hinaus sollen durch Beratung und Unterstützung der Eltern die Erziehungsbedingungen in der Familie innerhalb eines vertretbaren Zeitraums verbessert werden, sodass sie ihr Kind wieder selbst erziehen können. Währenddessen soll mit Hilfe begleitender Beratung und Unterstützung die Beziehung zwischen den Kindern

und ihren Eltern gefördert werden. Aus diesen gesetzlichen Vorgaben lassen sich zweifelsfrei besondere Anforderungen an die zuständigen Fachdienste hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern ableiten. Das Gesetz sieht explizit die Zusammenarbeit für Eltern und Pflegeeltern vor, in den Fokus rücken muss aber auch die Zusammenarbeit von Jugendamt und Eltern. So haben fast drei Viertel der Jugendämter im Jahr 2015 keine Konzeption zur Förderung der Rückkehr von Pflegekindern zu ihren Eltern. In Kombination mit den strukturellen Uneindeutigkeiten erhöht sich damit drastisch das Risiko, dass den Anforderungen an Beratung und Unterstützung nicht oder nur unzureichend nachgekommen wird und die Gefühle, Ängste und Unsicherheiten der Beteiligten nicht aufgenommen und reflektiert werden. In der Folge können Spannungen in der „Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration“ entstehen, die sich nachteilig auf die Entwicklung des Pflegekindes auswirken.

Spannungsfelder und spezifische Herausforderungen

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte der Sozialen Dienste mit den Eltern von Pflegekindern kann, wie in Kapitel 3.3 beschrieben, als besondere Herausforderung bezeichnet werden. Ausschlaggebend sind neben strukturellen Bedingungen Spannungsfelder, die vor dem Hintergrund je eigener biografischer Erfahrungen, mangelndem Durchblicken der (Verflechtung von) Familien- und Hilfgeschichte und verkürzten oder falschen Deutungen und deren Konsequenzen entstehen. Risikobehaftet für die Entstehung solcher Spannungsfelder ist besonders die Situation der Unterbringung. Vielfach löst die Unterbringung des eigenen Kindes heftige Gefühle und Reaktionen zwischen Trauer, Scham, Wut und Verunsicherung bei den Eltern aus. Teils reaktiviert das Ereignis Gefühle, die im Zusammenhang mit vergangenen, teilweise nicht verarbeiteten Verlusten stehen. Auf dem Höhepunkt einer Krise wird Eltern die Bewältigung erschwert, wenn mit der Fremdunterbringung ein Rückzug der Fachkräfte erfolgt. Verhaltensweisen, die sie dann zeigen, werden als Widerstand, fehlende Einsicht oder mangelnde Kooperationsbereitschaft interpretiert und führen aufseiten der Sozialen Dienste zu ggf. weiteren sanktionierenden Interventionen. Fachkräfte sind gefordert, ihre Entscheidungen am gesetzlichen Auftrag, organisationsspezifischen Vorgaben und fachlichen Standards auszurichten und darüber zu legitimieren. Gleichzeitig sehen sie sich – gerade bei der emotional immer aufgeladenen Entscheidung über eine mögliche Fremdunterbringung eines Kindes – auch eigenen biografisch geprägten Resonanzen ausgesetzt, die jenseits der professionell geforderten Rationalität Einfluss nehmen auf ihr Denken und Fühlen. In der Folge können Abwehrmechanismen bei allen Beteiligten zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Kooperationsbeziehung führen.

Aber zugleich muss festgestellt werden, dass sich nicht mit allen Eltern von Pflegekindern eine solche Zusammenarbeit realisieren lässt. Gründe dafür können sein: massive gesundheitliche Krisen der Eltern, die einen Kontakterhalt zu den Kindern (zeitweise) unmöglich machen, akute

und chronische psychische Erkrankungen der Eltern (inklusive Suchterkrankungen), nicht bewältigte Trauer um die Trennung von ihrem Kind, große räumliche Distanz, Inhaftierung etc. Die Folgen sind oft ein zeitweiser oder dauerhafter Rückzug der Eltern, der von den Kindern, Pflegeeltern und Fachkräften als Unzuverlässigkeit, Desinteresse oder vollständige Abgabe der elterlichen Verantwortung gedeutet wird und dazu führt, die Bemühungen um Zusammenarbeit einzustellen. Diese Praxis widerspricht dem als notwendig erkannten Grundsatz, die Eltern auch bei Kontaktabbrüchen zum Kind nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern die jeweils spezifischen Hintergründe sorgfältig zu analysieren und auf dieser Basis seitens der Fachkräfte geeignete Formen des Umgangs damit zu entwickeln. Gerade da, wo der Rückzug von Eltern ihrer kritischen Lebenssituation geschuldet ist, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen angesichts der längeren Zeit ihrer Abwesenheit Scham und Schuldgefühle entwickeln, die dann die Hürde für eine erneute Kontaktaufnahme erhöhen (vgl. Kapitel 2.3.2).

Nochmals anders akzentuierte Herausforderungen stellen sich, wenn das erweiterte familiäre Umfeld in die Pflege miteinbezogen wird. Wie in Kapitel 2.3.3 deutlich wird, bestehen in Bezug auf Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnisse besondere Anforderungen an die Beratung und Unterstützung aller Beteiligten. Innerhalb familialer Verwobenheit müssen Rollen neu geklärt und justiert, Abgrenzungen vorgenommen und Nähe und Distanz neu ausgelotet werden. Häufig muss das Jugendamt auch erst als neuer Akteur von allen Beteiligten angenommen werden, wenn ein Kind schon vor der Gewährung von Vollzeitpflege bei Verwandten oder Bekannten gelebt hat. Sowohl für Verwandten- als auch für Netzwerkpflegen fehlen in den meisten Pflegekinderdiensten Konzepte zur Beratung und Unterstützung sowie eine angemessene räumliche und personelle Ausstattung in den Jugendämtern. Im Kontrast zu den Vorteilen und Chancen, die sich für Pflegekinder und Eltern aus dieser Hilfeform ergeben können, zeichnet sich hier ein deutlicher Handlungsbedarf ab.

4.2 Einige abzuleitende Forderungen

Aus den Erkenntnissen lassen sich verschiedene miteinander verwobene Ebenen herausfiltern, die für eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zu berücksichtigen sind. Einige wurden schon benannt (Kap. 4.1). Deutlich wird: Die reflektierte Zusammenarbeit mit Eltern ist voraussetzungsreich in Bezug auf Haltung und Rahmenbedingungen, prozesshaft orientiert an den Zielen der Hilfe und bezieht sich einerseits auf gezielte Angebote der Beratung und Unterstützung für Mütter und Väter und andererseits auf die Förderung einer möglichst spannungsfreien und kooperativen Figuration von leiblicher Familie und Pflegefamilie.

Haltung

Als zentrale Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Eltern gelten wohlwollende, anerkennende und entwicklungsoffene Haltungen der zuständigen Fachkräfte. Solche Haltungen zu entwickeln, zu erzielen und aufrechtzuerhalten ist nicht nur Aufgabe der individuellen Fachkraft, sondern erfordert innerhalb der Organisation des Jugendamtes und/oder bei eventuell einbezogenen freien Trägern eine Kultur der Reflexion und Auseinandersetzung mit Wissensbeständen. Persönliche Resonanzen auf die Begegnung und Auseinandersetzung mit Eltern sowie mögliche Übertragungsphänomene und blinde Flecken gilt es aufzudecken und zu bearbeiten. Neben den Reflexionserfordernissen an jede einzelne Fachkraft muss Raum geboten werden, sich innerhalb des Teams zu Haltungsthemen auszutauschen und ein gemeinsames Hilfeverständnis zu entwickeln. Die Ausbildung solcher Haltungen muss vom Jugendamt und/oder freien Trägern systematisch unterstützt und gefördert werden. Formen des kollegialen Austauschs, Supervision und methodisch gestütztes Fallverstehen bieten hierzu – sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch fallunabhängig – eine Ausgestaltungsmöglichkeit und sollten das Thema der Zusammenarbeit mit Eltern systematisch berücksichtigen und fördern.

Rahmenbedingungen

An vielen Stellen sind im Text Weiterentwicklungsbedarfe innerhalb der Pflegekinderhilfe deutlich geworden, die unter die Überschrift Rahmenbedingungen gefasst werden können. Sie beziehen sich auf Struktur, Konzeption und Know-how.

Die aus juristischer und sozialpädagogischer Perspektive notwendige Aufgabenausweitung innerhalb der Pflegekinderhilfe erfordert einen Ausbau der personellen und räumlichen Ausstattung der zuständigen Fachdienste. Dabei gilt es die lokalen Struktur- und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und zu prüfen, ob Teile der erweiterten Angebote an freie Träger delegiert werden können. Es ist für die Eltern und Kinder erforderlich, dass Eltern eigene, verbindliche Ansprechpartner*innen erhalten, die sie in ihrer besonderen Lebenssituation als Eltern unterstützen, die (vorübergehend) nicht mit ihrem Kind zusammenleben können. Hierzu sind transparente und grundsätzliche Regelungen zu treffen. Konkret gilt es zu klären, wer personell für diesen Bereich zuständig und verantwortlich ist und dafür einen Auftrag erhält. Strukturell muss sich dies in der Bemessung der Fallzahlen und im Personalschlüssel widerspiegeln. Um Ausgrenzungen zu vermeiden, sind Sprachbarrieren zu berücksichtigen und ein schneller Zugriff auf Dolmetscher*innen zu ermöglichen und andere technische Hilfsmittel (z.B. Übersetzungs-Apps) zur Verfügung zu stellen.

Die Frage nach Zuständigkeitsregelungen führt unweigerlich zu Fragen der Kooperation, notwendiger Schnittstellenarbeit sowie der Partizipation von Eltern. Hierzu sind Konzeptionen er-

forderlich, die einen fachlichen Standard sicherstellen und damit einer Beliebigkeit und Personenabhängigkeit entgegenwirken. Die konkreten Schritte zur Kooperation mit Eltern müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Auch um dies bewerkstelligen zu können, bildet die Expertise der Fachkräfte einen wichtigen Beitrag zur konzeptionellen Entwicklung der Pflegekinderhilfe. Daher sind Fortbildungsangebote erforderlich, die eine individuelle und fachdienstspezifische Auseinandersetzung mit einschlägigen Wissensbeständen zur Zusammenarbeit mit Eltern ermöglichen und bei der Ableitung von praxisrelevanten Konsequenzen unterstützen.

Angebote der Beratung und Unterstützung für Mütter und Väter

Die Umsetzung des bestehenden Rechts sowie dessen ggf. zukünftig zu berücksichtigende Erweiterung sollten idealerweise über den Aufbau eines passenden Repertoires an Angeboten zur Beratung, Beteiligung und Unterstützung von Eltern erfolgen. Dieses Repertoire sollte spezifische Schlüsselstellen/-prozesse im Hilfeprozess sowie die fallspezifischen Ziele als auch den jeweiligen Sorgerechtsstatus berücksichtigen. Selbstverständlich beziehen sich die Angebote auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder langfristig oder dauerhaft in einer Pflegefamilie verbleiben. Einige ausgewählte „Schlüsselstellen“ sind:

Perspektivklärung: Im Rahmen der Perspektivklärung, die idealerweise vor Beginn des Pflegeverhältnisses beginnt, wird mit Blick auf das Wohl des Kindes geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich ist. Im Fokus der Entscheidungsfindung müssen dabei sowohl kindspezifische (seelisches und körperliches Befinden, spezifische Erziehungs- und Betreuungsanforderungen), elternspezifische (gesundheitliche und emotionale Situation, Fürsorge- und Erziehungsfähigkeiten, Unterstützungssysteme u.a.) als auch die Eltern-Kind-Beziehung betreffende Faktoren stehen. Mit Blick auf die Eltern gilt es hier zunächst die gesetzlich formulierten Anforderungen umzusetzen. Die Sozialen Dienste sind gefordert, Eltern aktiv Unterstützung anzubieten und zu ermöglichen, damit diese ihre Erziehungsbedingungen verbessern können. Transparente Kriterien (entsprechend Eltern bezogene, Kind bezogene und Eltern-Kind bezogene Ziele) für die Voraussetzungen einer Rückkehr sind – auch unter Einbezug der Hilfeadressat*innen – zu definieren und darauf bezogene Hilfestellungen zur Erfüllung der Kriterien anzubieten. Parallel dazu gilt es dem Alter des Kindes und den Bedarfen angemessene Angebote zu schaffen, durch die die Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten und gefördert werden kann. Die Konkretisierung bezieht sich auf Zeiten, Räume und die notwendige fachliche Vorbereitung von Kontakten, deren Begleitung und Nachbereitung. Gegebenenfalls sollten diese Anforderungen nochmal gesetzlich klarer formuliert und gestellt werden.

Hilfeplanung: Eltern mit (Teilen der) Personensorge sind in die Hilfeplanung einzubeziehen, darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob auch Eltern, die (aktuell) die Personensorge nicht innehaben, im Interesse des Kindes/ Jugendlichen zu beteiligen sind. Um Ausgrenzungen zu vermeiden, sind Fachkräfte gefordert, Eltern zur Teilnahme an den regelmäßigen Hilfeplangesprächen zu motivieren. Über ihre persönliche Anwesenheit hinaus ist es erforderlich, dass Eltern die Gelegenheit erhalten, ihre Ideen, Vorstellungen und Wünsche in die Hilfeplanung einzubringen und es ihnen ggf. verständlich erklärt wird und um ihr Einverständnis geworben wird, wenn ihre Wünsche nicht berücksichtigt werden können. Im Rahmen der Hilfeplanung benötigen alle Beteiligten zunächst Unterstützung bei der Bewältigung der Belastungen, die mit der Unterbringung eines Kindes in einer anderen Familie einhergehen. Danach kann eine Kommunikation aufgebaut werden, die im Idealfall – wenn nötig – einen Perspektivenwechsel auf beiden Seiten möglich macht, der dazu beiträgt, Loyalitätskonflikte des Kindes zu verhindern oder zu mindern. Die Begleitung dieses Prozesses hin zu einer Koproduktion muss durch Fachkräfte der Sozialen Dienste sensibel begleitet werden. Die jeweils erarbeiteten Regelungen sind im Hilfeplan schriftlich zu fixieren. Konkret sollten dort regelhaft Aussagen zur Zusammenarbeit mit den Eltern vonseiten des Jugendamtes und der Pflegeeltern, zur Ausgestaltung der Umgangskontakte sowie zur jeweiligen Perspektive des Pflegeverhältnisses getroffen werden. Die festgehaltene Systematik eines Hilfeplanungsprozesses inklusive der relevanten Beteiligten, der nachvollziehbar niedergelegte Ablauf eines Hilfeplangesprächs (oder bei Bedarf einzelner Gespräche), die einzelfallbezogenen Zielvereinbarungen sowie das Hilfeplanprotokoll sind für die Sozialen Dienste bedeutsame Dokumente. Für Eltern spiegelt dies häufig ein Prozedere wider, für das sie zunächst kaum Routinen besitzen können. Eine inhaltliche Vorbereitung (Erwartungen, Wünsche, Ziele), eine Beschreibung des Arrangements (Was kann auf Eltern zukommen und wie werden sie sich ggf. fühlen?) sowie eine Erarbeitung gegenseitiger Erwartungen (Welche Verfahrensabläufe werden vom Sozialen Dienst regelhaft umgesetzt? Wie sieht die Rolle von Eltern aus? Welche Möglichkeiten haben sie, das Setting und die Abläufe mitzugestalten?) sind mindestens erforderlich.

Umgangskontakte: Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne einer fachlich begleitenden Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung müssen für Eltern, aber auch Pflegeeltern und Pflegekinder gewährleistet sein. Auch Kinder müssen sich vergewissern können, dass es ihren Eltern gutgeht.

Rückkehr: Bei geplanter oder ungeplanter Beendigung des Pflegeverhältnisses und folgender Rückkehr in ein ggf. neues Familienleben ist eine systematische Nachbetreuung für die Stabilität der Familiensituation regelhaft vorzunehmen. Je besser es Fachkräften bereits im Vorfeld gelingt, dass Eltern sich ernstgenommen und gut einbezogen fühlen, umso eher sind diese

auch in dieser Phase bereit weitere Unterstützung anzunehmen und Kontakte zur Pflegefamilie zuzulassen. Im Sinne der Beteiligung ist es – auch über die genannten Schlüsselprozesse hinaus – zielführend, wenn seitens der Fachkräfte (Jugendamt oder Träger) Arrangements (etwa Workshops) geschaffen werden, in denen sie gemeinsam mit Eltern an zielgruppenspezifischer Konzept- und Angebotsentwicklung arbeiten können.

Beratung und Unterstützung für die „Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration“

Die Zusammenarbeit mit Eltern begrenzt sich nicht auf konkrete Angebote für sie, sondern bezieht sich (mindestens) auch auf das Hinwirken auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern zum Wohle des Kindes. Dies erfordert die Bedürfnisse von Eltern zu berücksichtigen und gleichzeitig, den Anliegen sowie möglichen Sorgen und Ängsten von Pflegeeltern empathisch zu begegnen und Belastungsgrenzen von Pflegefamilien anzuerkennen. Bereits im Vorfeld des Pflegeverhältnisses gilt es die jeweiligen Motivationen, Bedenken, Hoffnungen und Ängste zu erfassen und Eltern sowie Pflegeeltern Raum zu bieten, diese offenzulegen, um sie bearbeiten zu können. Die Beratung und Unterstützung im Beziehungsgeflecht ist vielfach Vermittlungsarbeit. Es geht dabei aber auch um das Ermöglichen von Gelegenheiten (auch fernab von formal geregelten Terminen wie Hilfeplanung und Besuchskontakten), die es den Parteien ermöglichen, sich kennenzulernen, einzuschätzen und akzeptieren zu lernen. Idealerweise gelingt es damit einen gegenseitigen Perspektivenwechsel zu ermöglichen, der der leiblichen Familie, der Pflegefamilie und dem Kind das Miteinander erleichtert und so möglichen Loyalitätskonflikten des Pflegekindes entgegenwirkt. Hierzu sind kreative Ideen – auch unter Beteiligung von Eltern, Pflegeeltern und jungen Menschen – zu entwickeln und umzusetzen. Spezifische Konzepte gilt es, wie in Kapitel 2.3.2 bis 2.3.4. beschrieben, für Beratung und Unterstützung in Verwandten- und Netzwerkfigurationen sowie bei Familien mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

Schlussbemerkung

All dies zeigt, dass für eine intensivierete Zusammenarbeit mit Eltern auch Veränderungen bezüglich der Akquise, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Pflegeeltern erforderlich sind, die eine geeignete Ausstattung der Dienste und fortlaufende Reflexionen hinsichtlich der an die Pflegeeltern gestellten Erwartungen notwendig machen.

Wichtig erscheint, außer einer erforderlichen Anpassung der Struktur- und Rahmenbedingungen, gerade in der Pflegekinderhilfe eine ausbalancierende, sachliche Verständigung über die Rolle, die Rechte und die Ansätze zur Zusammenarbeit mit den Eltern. Aufgrund der weitestgehend noch fehlenden regelhaften Angebote für Eltern in der Pflegekinderhilfe wird es zukünftig darum gehen, diese adressat*innenorientiert zu entwickeln, zu erproben und in die bestehende Praxis zu implementieren.

Neben einer Umsetzung und Weiterentwicklung des bestehenden Rechts mit Blick auf Eltern und deren Beratungs- und Unterstützungsrechte liegt in einer guten Zusammenarbeit mit Eltern eine bedeutsame Chance für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufwachsen: Da, wo es gelingt, die Bedürfnisse und Bedarfe von Eltern zu erfassen und sie im Rahmen eines auf die Eltern ausgerichteten Beratungs- und Unterstützungsangebots zu berücksichtigen, können Eltern einen stabilen Platz im Leben ihrer Kinder erreichen – unabhängig von deren zeitlich befristeter Unterbringung oder dem längerfristigen Verbleib in einer Pflegefamilie. Wenn es gelingt, eine förderliche Kooperationsbeziehung zwischen Eltern und Pflegeeltern mitzugestalten, erhöhen sich u.a. aufgrund deutlich reduzierter Loyalitätskonflikte der Kinder deren Entwicklungschancen. Dies gilt jenseits der Frage, ob die Eltern weiterhin über die vollständige oder eingeschränkte Personensorge verfügen.

Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (2018): Monitor HzE 2018.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland. Ein indikatorenge-
stützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

Biehal, Nina/ Ellison, Sarah/ Baker, Claire/ Sinclair, Ian (2010): Belonging and permanence:
outcomes in long-term foster care and adoption. London: BAAF.

Blandow, Jürgen (2004): Herkunftseltern als Klienten der Sozialen Dienste. Ansätze zur Über-
windung eines spannungsgeladenen Verhältnisses. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-
Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven für
eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. S. 8-32. München.

Brisch, Karl Heinz (2008): Bindung und Umgang. In: 17. Deutscher Familiengerichtstag vom
12. bis 15. September 2007 in Brühl (Bd. 15, S. 89-135).

Celebi, Gülseren/ Teyhani, Gülgün (2018): Ergebnisse des Modellprojektes PemM. Neue An-
sätze für die interkulturelle Pflegekinderhilfe. Herausgegeben vom Landesjugendamt West-
falen (LWL).

Cinkl, Stephan/ Uhlendorff, Uwe (2011): Sozialpädagogische Familiendiagnosen bei Kindes-
wohlgefährdung. In: Körner, Wilhelm/ Deegener, Günther (Hrsg.): Erfassung von Kindeswohl-
gefährdung in Theorie und Praxis. S. 278-293. Lengerich: Pabst.

Conen, Marie Luise/ Cecchin, Gianfranco (2011): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los-
zuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. Hei-
delberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

Conen, Marie Luise (2007): Schwer zu erreichende Eltern. In: Homfeldt & Schulze-Krüdener
(Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. S. 61-77. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.) (2015): Weiterdenken in der
Pflegekinderhilfe. Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen. Heidelberg: Eigenverlag.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Empfehlungen des Deut-
schen Vereins zur Verwandtenpflege. Berlin.

Diouani-Streek, Mériem (2015): Kontinuität im Kinderschutz - Perspektivplanung für Pflege-
kinder. Berlin: Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Dittmann, Andrea (2018): Rückkehr als geplante Option – Entwicklung kommunaler Rückfüh-
rungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Evaluations des Modellprojekts. Die Konzeptumset-
zung in der Praxis. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Ideen & Konzepte 55.

- Dittmann, Andrea/ Schäfer, Dirk (2016): Verwandten- und Netzwerkpflege. Stichprobenartige Sondierung des Feldes. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe 9/2016.
- Dittmann, Andrea/ Wolf, Klaus (2014): Rückkehr als geplante Option – Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Ideen & Konzepte 53.
- Eschelbach, Diana (2019): Rechtsfragen zur Hilfeplanung in der Pflegekinderhilfe. In: Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. (Hrsg.): Familienbande. Zeitschrift für Pflegefamilien H. 2, S. 37-41.
- Faltermeier, Josef (2016): Erziehungspartnerschaft – Eltern, Pflegeeltern und Jugendamt in gemeinsamer Verantwortung. In: Familienbande Zeitschrift für Pflegefamilien, H. 2, S. 5-9.
- Faltermeier, Josef (2004): Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben, Perspektiven“. In: SPI des SOS Kinderdorf e.V. (2004): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. S. 45-59.
- Faltermeier, Josef/ Glinka, Hans-Jürgen/ Schefoldt, Werner (2003): Herkunftsfamilien: Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Gabriel, Thomas (2007): Elternarbeit in der Heimerziehung – Problemheuristik und internationale Forschungsbefunde. In: Homfeldt, Hans Günther & Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. S. 174-183. München: Ernst Reinhardt.
- Gassmann, Yvonne (2010): Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Gehres, Walter/ Hildenbrand, Bruno (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gehres, Walter/ Glinka, Hans-Jürgen & Schefold, Werner (2007): Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung im Spiegel von Fallstudien. In: Homfeldt, Hans Günther & Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung, S. 150-161. München: Ernst Reinhardt.
- Gehres, Walter (2005): Jenseits von Ersatz und Ergänzung. Die Pflegefamilie als eine andere Familie. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 3, S. 246-271.
- Gies, Martin/ Hansbauer, Peter/ Knuth, Nicole et al. (2016): Mitbestimmen, mitgestalten: Elternpartizipation in der Heimerziehung. Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe. Hannover: Schöneworth.
- Gragert, Nicola/ Seckinger, Mike (2008): Herausforderungen für die Zusammenarbeit mit Eltern in den Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen, H. 1, S. 4-9.

- Grundwald, Klaus/ Thiersch, Hans (2011): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe & Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt.
- Günder, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hansbauer, Peter/ Hensen, Gregor/ Müller, Katja/ von Spiegel, Hiltrud (2009): Familienkonferenz. Eine Einführung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Helming, Elisabeth (2002): Die Eltern: Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten. In: Lillig, Susanna/ Helming, Elisabeth et al.: Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Schriftenreihe des BMFSJ, Band 231.
- Helming, Elisabeth/ Wiemann, Irmela/ Ris, Eva (2011): Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In: Kindler, Heinz/ Helming, Elisabeth/ Meysen, Thomas/ Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 524-561. München: DJI.
- Hofer-Temmel, Carmen/ Rothdeutsch-Granzer, Christina (2019): Selbst sicher sein. Eine Grounded-Theory-Studie zu Besuchskontakten in Pflegeverhältnissen basierend auf der Sichtweise von Kindern und ihren Familien. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Jurczyk, Karin (2014): Die Generationen halten zusammen. In: DJI Impulse 4/2014, S. 20-24.
- Kindler, Heinz (2011 a): Differentielle Wirkungen von Besuchskontakten: Eine zusammenfassende Übersicht zur Befundlage und den Erklärungsansätzen. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 128-225. München: DJI.
- Kindler, Heinz/ Scheuerer-Englisch, Hermann/ Gabler, Sandra/ Köckeritz, Christina (2011 b): Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 574-578. München: DJI.
- Küfner, Marion (2011): Muster Pflegevertrag zwischen Personensorgeberechtigten & Pflegeeltern. In: Kindler, Heinz/ Helming, Elisabeth/ Meysen, Thomas/ Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, Anhang 1, S. 982-993. München: DJI.
- Krause, Hans-Ullrich (2019): Beteiligung als umfassende Kultur in den Hilfen zur Erziehung. Haltungen – Methoden – Strukturen. Regensburg: Walhalla.
- Meyer, Thomas (2016): Die Prekarisierung der Gesellschaft – Anmerkungen zu einem neuen soziologischen Schlüsselkonzept. In: Si:So Siegen: Sozial 1/2016. Schwerpunkt: Soziale Ungleichheit. S. 4-11.

Moos, Marion/ Schmutz, Elisabeth (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“. Mainz: ISM Eigenverlag.

Müller, Hans-Rüdiger (2016): Familie als kulturelles Erziehungsmilieu. Verfügbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/familie-kulturelles-erziehungsmilieu> (letzter Zugriff am: 10.10.2019)

Müller-Schlotmann, Richard (2014): Pflegefamilien mit Migrationsgeschichte – eine Resource in der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, H. 2, S. 78-82.

Paz Martinez, Laura de/ Müller, Heinz (2018): Migration in der Pflegekinderhilfe. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag.

Petri, Corinna (2019): Zugehörigkeit – eine subjektorientierte Perspektive auf Pflegekinder. In: Reimer, Daniela (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke, S. 113-123. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Petri, Corinna/ Pierlings, Judith (2016): Chance Bereitschaftspflege. Impulse für eine entwicklungsförderliche Praxis. ZPE-Schriftenreihe Nr. 44. Siegen: Universi.

Petri, Corinna (2015): Pflegekinder und ihre Geschwister – sozialisatorische Bedeutung und professionelle Gestaltungsaufgabe. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung, S. 107-129. Heilbronn: Klinkhardt.

Petri, Corinna/ Pierlings, Judith/ Schäfer, Dirk (2015): Rückkehr des Kindes als Herausforderung für die Eltern. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung, S. 229-244. Heilbronn: Klinkhardt.

PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (Hrsg.) (2015): Kulturelle und religiöse Toleranz in der Pflege- und Adoptivkinderhilfe, Fachzeitschrift für die Pflege- und Adoptivkinderhilfe, H. 3, Berlin.

Pierlings, Judith/ Reimer, Daniela (2015): Belastungen und Ressourcen im Kontext von Besuchskontakten. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung, S. 245-266. Heilbronn: Klinkhardt.

Pierlings, Judith (2011): Dokumentation Leuchtturm-Projekt. PflegeKinderDienst. Köln: LVR.

Pluto, Liane (2019): Partizipation in der Hilfeplanung. In: Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. (Hrsg.): Familienbande. Zeitschrift für Pflegefamilien, H. 2, S. 5-9.

Reimer, Daniela (2017 a): Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Reimer, Daniela/ Petri, Corinna (2017 b): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalstudie. Siegen: Universi.

Reimer, Daniela (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. Siegen: ZPE-Schriftenreihe

Schäfer, Dirk (2019): Der sozialpädagogische Blick zur Erweiterung einer konstruktiveren Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. In: Reimer, Daniela (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke, S. 166-179. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Schäfer, Dirk (2018): Kurzbericht zum Praxisentwicklungsprojekt Weiterentwicklung der Verwandtenpflege im Regionalverband Saarbrücken. Bonn: Perspektive Eigenverlag. Verfügbar unter: https://www.perspektive-institut.de/wp-content/uploads/2018/08/RV-Saarbruecken_Perspektive-Institut_Verwandtenpflege_201808.pdf (Letzter Zugriff am: 10.10.2019).

Schäfer, Dirk/ Petri, Corinna/ Pierlings, Judith (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: Universi.

Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt a.M.: IGfH Eigenverlag.

Sievers, Britta/ Thrum, Kathrin (2011): Pflegekinder mit Migrationshintergrund. In: Kindler, Heinz et al. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, Heidelberg, S. 782-804. München: DJI.

Trepte, Horst-Volkmar (2008): Patenschaften und Psychoedukation für Kinder psychisch kranker Eltern. In: Lenz, Albert & Jungbauer, Johannes (Hrsg.): Kinder und Partner psychisch kranker Menschen. Belastungen, Hilfebedarf, Interventionskonzepte. Tübingen: Dgvt Verlag.

Van Santen, Eric/ Pluto, Liane/ Peucker, Christian (2019): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Wiemann, Irmela (2014): Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Informationen und Hilfen für Familien. Köln: Balance.

Wiemann, Irmela (2008): Thesenpapier zu Seminar: Geschwisterbeziehungen bei fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen.

Wilde, Christina-Elisa (2014): Eltern.Kind.Herausnahme. Zur Erlebensperspektive von Eltern in den Hilfen zu Erziehung. Siegen: Universi.

Wilde, Christina (2015): Eltern werden zu Herkunftseltern: Ressourcen für die Bewältigung und Transformation der Familie. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. S. 211-228. Heilbronn: Klinkhardt.

Winkler, Michael (2014): Elternarbeit. In: Düring, Diana/Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm et al.: Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. S. 101-107. Regensburg: Walhalla.

Winkler, Michael (2007): Familienarbeit in der Heimerziehung – Überlegungen zu einer Theorie in kritischer Absicht. Da werden Sie geholfen! In: Homfeldt, Hans Günther & Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. S. 196-233. München: Ernst Reinhardt.

Wolf, Klaus (2017): Vorwort. In: Daniela Reimer: Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. S. 8-10. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Wolf, Klaus (2015 a): Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. S. 181-210. Heilbronn: Klinkhardt.

Wolf, Klaus (2015 b): Zentrale Rahmung des Rückkehrthemas. In: Schäfer, Dirk/Petri, Corinna/Pierlings, Judith: Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. S. 25-38. Siegen: Universi.

Wolf, Klaus (2014a): Zum konstruktiven Umgang mit divergierenden Interessen – sozialpädagogische Kategorien für Weichenstellungen in der Pflegekinderhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 12. Jg. H. 4, S. 340-360.

Wolf, Klaus (2014b): Migrationssensible Pflegekinderhilfe: Balancierungsleistungen zwischen Zuschreibungen und Zugehörigkeit. In: Siegen Sozial, H. 1, S. 14-19.

Wolf, Klaus (2012): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.